

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 17. März 2011

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula

Teilnehmende:

49 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Imfeld Patrick, Sarnen; Kuchler Paul, Sarnen; Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen; Omlin Lucia, Sachseln, Sigrist Albert, Giswil; und Odermatt Martin, Engelberg; den ganzen Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend Regierungsratsmitglied Enderli Franz, Kerns; ab 09.30 Uhr.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 Uhr bis 12.45 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen

1. Rücktritt Oberrichter; Genehmigung der Demission während des Amtsjahres (15.11.01);
2. Wahl des Vizepräsidiums des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 (15.11.11).

II. Gesetzgebung

1. Teilrevision Baugesetz: Umsetzung Energiekonzept 2009 (22.11.01).
Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft verschoben. Es wird im Anschluss an Traktandum 52.10.09 behandelt.
2. Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligungen 2011 (23.11.01).

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten (52.10.07);
2. Motion betreffend Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung (52.10.08);
3. Motion betreffend Neuregelung der kantonalen Schulferien (52.10.09);
Bei der Behandlung der Traktandenliste zu Beginn der Sitzung wird dieses Geschäft an den Anfang verschoben.
4. Interpellation betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann (54.11.01).

Eröffnung

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich erkläre die heutige Sitzung als eröffnet.

Seit einer Woche beherrscht ein Thema die Medien und auch die Gespräche unter den Menschen weltweit – Japan. Mit der unglaublichen Aneinanderreihung von verschiedenen Katastrophen erfährt dieses Land und seine Bewohner eine Situation, die wir uns gar nicht vorstellen können. Vor einer Woche bebte die Erde vor seinen Küsten, darauf folgte der Tsunami. Als ob diese beiden Naturereignisse nicht katastrophal genug wären, sind nun, als Folge der Ereignisse, verschiedene Atomkraftwerke beschädigt und geben atomare Partikel in die Atmosphäre ab. Ungewissheit beherrscht ganz ungewohnt die Menschheit.

Wir sind mitbetroffen, obwohl das Unglück weit weg von uns ist. Die einzelnen Schicksale kennen wir nicht, aber wir sehen eine Flut von Bildern. Wir haben viele Berichte. Täglich werden wir über die neuesten oder über die bisherigen Verhältnisse und Situationen informiert und immer steht über allem — die Ungewissheit! Wir können nicht lange über dieses Ereignis diskutieren. Es ist für uns persönlich einfach eine Ohnmacht. Es ist eine Ohnmacht für die ganze Welt, für alle Regierungen. Aus diesen Gründen bitte ich sie um eine Schweigeminute für die Opfer und ihre Angehörigen in Japan.

Bei all dem geht fast vergessen, dass sich vor circa zehn Wochen die Medien voll und ganz auf die Menschen in Afrika konzentrierten. Auf ihre Proteste und Demonstrationen gegen Regimes, welche die Menschen unterdrücken, ausnützen, foltern und keinen Hauch von Demokratie zulassen. In diesem weltbewegenden Ereignis bleibt die Frage, ob und wie sich der Rest der Welt einbringen soll, darf, muss.

Mir geht es so, dass sich im Hinblick auf diese Aufruhr der Völker, und heute sage ich auch im Hinblick auf die Aufruhr der Erde, meine oder unsere Probleme ziemlich relativieren.

Wir haben in unsere Wohnungen gesundes Trinkwasser. Wir haben für unsere gesunden Lebensmittel ein riesiges Angebot. Die Produkte stammen aus allen Ecken der Erde und sind nicht immer saisonal. Dies sollten wir vielleicht wieder einmal überdenken. Weiter erhalten wir per Knopfdruck Strom für Licht, Wärme und alle Maschinen. Auch diese Benutzung habe ich mir in der letzten Woche immer wieder überlegt und – wieder gedrückt, was ganz praktisch heisst: abgelöscht, abgestellt.

Ich weiss, dass ich mit diesen Überlegungen sicher nicht alleine bin. Nicht nur wir, auch wichtigere Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen wie die Damen Doris Leuthard oder Angela Merkel und verschiedene Parteien nehmen die Ereignisse ernst und sind bereit, angestrebte Vorgehen, unter anderem in der Energiethematik, neu und weiter zu hinterfragen. Diese Personen lenken die Wege in der grossen Politik.

Wir tun dies im kleinen Rahmen, indem wir heute Änderungen im Baugesetz vornehmen können, die sich im Zusammenhang mit unserer Energiepolitik anbieten.

In Hinblick auf das zweite, zu Beginn angesprochene Thema, dem Völkeraufstand in der arabischen Welt, bedeutet es, dass wir nun unsere urdemokratischen Rechte wahrnehmen können.

Mitteilungen

Ich weise Sie auf den Behördenausflug vom 2. April 2011 hin. Die Anmeldefrist läuft bis zum 25. März 2011. Sie können die Anmeldung heute auch bei Gelegenheit unserem Landweibel Hubert Imfeld oder der Ratssekretärin Nicole Frunz Wallimann abgeben. Ich freue mich, wenn möglichst viele teilnehmen können.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Wir kommen zuerst zur Bereinigung der Traktandenliste. Es liegen zwei Anträge vor.

Der Regierungsrat beantragt, dass wir das Geschäft 52.10.09 "Motion betreffend Neuregelung der kantonalen Schulferien" als Erstes behandeln, weil Regierungsrat Franz Enderli anschliessend nach Bern an die Erziehungsdirektorenkonferenz muss.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Der zweite Antrag kommt von Kommissionspräsident Paul Vogler für das Geschäft 22.10.01 "Teilrevision Baugesetz". Er beantragt, dieses Geschäft als zweites Geschäft nach der Motion betreffend Neuregelung der kantonalen Schulferien zu behandeln, weil er für kurze Zeit ab 10.45 Uhr abwesend ist.

Dem Antrag wird nicht opponiert.

Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.10.09

Motion betreffend Neuregelung der kantonalen Schulferien.

Motion eingereicht von Urs Keiser, Sarnen, und Mitunterzeichnende; schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 15. Februar 2011.

Keiser Urs: Aktuell werden wir betroffen von schmerzlichen Meldungen von Leid, Schreckensszenarien und Bürgerkrieg. Als wir vor wenigen Tagen die Fraktions-sitzung hatten, war die Welt in Japan noch in Ordnung.

Wenn wir das anschauen, scheint es ein Luxus zu sein, wenn wir hier über so läppische Anliegen wie Neuregelungen von Ferien debattieren. Es sind aber auch Momente zu reflektieren, dass wir uns hier in der Schweiz – trotz häufigem Jammern auf hohem Niveau – in punkto Lebensstandard verglichen mit der Weltbevölkerung in den obersten Prozenten bewegen. Es ist eigentlich nichts als Glück, dass unsere Inkarnation uns an einem Ort wie der Schweiz leben lässt. Dadurch ist es wirklich ein Luxus, über solche Themen zu sprechen. Das gilt aber ebenfalls für alle anderen politischen Inhalte, die hier im Rat beraten werden. Das gehört hier zum Tagesgeschäft, und daher möchte ich nun auf mein Anliegen zu sprechen kommen.

Vor wenigen Monaten haben wir uns hier im Rat beinahe eine Stunde unterhalten, ob die Kantonsschule eine Mensa führen kann oder muss. Daher erachte ich es als legitim, die Ferienregelung einmal genauer zu betrachten. Wie verschiedene Institutionen aus dem Bildungsbereich und die Presse erwähnt haben, war das Anliegen schon ab und zu ein Thema. Die Thematik wurde aber offenbar jeweils versenkt, bevor vertieft darüber diskutiert wurde.

Ich möchte mich hier beim Regierungsrat für die ausführliche Bearbeitung der Motion herzlich bedanken. Ich finde, es ist eine sehr gute Arbeit für einen aktuellen Wissensstand, damit alle hier sehen, wie sich die

gegenwärtige herkömmliche Situation darstellt.

Die Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat entspricht in etwa dem Inhalt, den ich erwartet habe. Allerdings habe ich bereits vor dem Einreichen der Motion, die Ferienregelung für die nächsten paar Jahre angeschaut. Ich bin zum Schluss gekommen, die Motion einzureichen, weil es eine Verbesserung der Situation bringen würde.

Die Variante zwei in der Beantwortung des Regierungsrats ist für mich genauso wenig ein Thema, wie für den Regierungsrat. Ich finde es wichtig, dass in einem katholischen Kanton, die Fasnachtsferien wirklich über die Fasnachtstage stattfinden. Variante eins mit Frühlingsferien und zwei Wochen Fasnachtsferien entspricht auch nicht genau meinem Vorschlag. Deshalb habe ich nochmals eine Aufstellung gemacht, welche ich allen elektronisch zugestellt habe. Es ist etwas anders dargestellt. Aber man kann daraus sehen, dass diese Änderung einen anderen Rhythmus ergibt.

Bei der Motionsvariante sieht man, dass der ganze Block zwischen Fasnachts- und Sommerferien ziemlich in der Mitte durch die Frühlingsferien durchbrochen wird. Zusätzlich rhythmisieren die Brückentage dieses Semester dann optimal: Die Osterbrücke vor den Frühlingsferien und die Auffahrts- und Fronleichnamstage nach den Frühlingsferien. Oder allenfalls fällt die Auffahrt auch in die Frühlingsferien. Ob diese Brücken im Detail so ausfallen müssen, ist nicht Inhalt der Motion. Es geht für mich vor allem um einen Denkanstoss, diese Regelung vertieft zu studieren.

Ein Hauptargument, welches immer wieder zur Sprache kommt, ist die Anbindung an die Kantone Luzern und Nidwalden. Ich habe auch Schulkinder und Fakt ist: Die letzten Sommerferien, die Herbstferien und die Weihnachtsferien waren alle mit den beiden Nachbarkantonen Luzern und Nidwalden zeitlich verschoben. Daher weiss ich nicht genau, wie gewichtig dieses Argument wirklich ist. Andere Kantone, wie zum Beispiel Zug und Schwyz und auch Uri, haben die Tendenz, sich der Regelung von Schwyz anzupassen. Mit einer anderen Sichtweise könnte man auch sagen, dass sich der Kanton Luzern bewegen müsste.

Ein weiteres Argument ist, dass in Grossbetrieben Ferieneingaben immer früh gemacht werden müssen. Sei das Leister, Maxon Motors, Kantonsspital Obwalden und so weiter. Es ist ein grosser Vorteil, wenn die Ferien immer zur gleichen Zeit stattfinden. Zwei Kamermitglieder von Luzerner Unternehmungen haben mir mitgeteilt, sie fänden diesen Vorschlag eine gute Idee. Wir haben Arbeitnehmer aus der ganzen Inner- und Aargau sowie die Arbeitgeber wie eine Suva oder Emmi sind froh, wenn diese Familienväter und -mütter nicht alle zur gleichen Zeit Ferien beziehen wollen.

Das Ganze ist kein Pilotversuch. Der Kanton Schwyz

hat ein ähnliches Modell. Ich habe mit vielen Personen aus dem Kanton Schwyz gesprochen, weil ich dort viele Verwandte habe, und habe niemanden gefunden, der zur Variante mit den herkömmlichen Osterferien zurück möchte.

Ich möchte erwähnen, dass in den Kantonen Schwyz und Zug das Ganze über eine tiefere politische Stufe beschlossen wird, nicht auf Gesetzesebene. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung erwähnt, dass dies auch bei uns nicht nötig wäre. Wie in der Motionsbeantwortung erwähnt, reichte es auch bei uns, das Begehren auf niedriger Stufe anzusiedeln. Dies wäre auf Verordnungsebene, weil die Kalenderjahre auch ihre Tücken aufweisen. Man wäre in dieser Angelegenheit flexibler.

Die Schulratspräsidentenkonferenz hat sich in den letzten Jahren immer wieder mit dieser Thematik befasst aber nie Beschlüsse gefasst. Ich habe mich bei den Schulleitungen beziehungsweise Rektoraten erkundigt und festgestellt, dass hier die Motionsvariante eindeutig unterstützt würde. Bis vor kurzer Zeit war die Lehrerweiterbildung mit den Kantonen Nidwalden und Uri koordiniert und fand häufig in den Osterferien statt. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall, und die Osterferien sind nicht mehr fix als Weiterbildungstage belegt.

Ich komme noch zu einem anderen Punkt. Ich wurde immer wieder gefragt, ob dies ein Witz im Argument sei. Für mich ist dies kein Witz. Wir haben bei der Individuellen Prämienverbilligung Verordnungsdebatte gehört, dass es sehr wichtig ist, mittelständische Familien zu entlasten. Redner praktisch aller Fraktionen haben in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass es auch andere Rahmenbedingungen und Möglichkeiten gibt, um den Mittelstand zu entlasten. Das wäre für mich eine effektive Rahmenbedingung. Ferienbuchungen in der Hauptsaison sind exorbitant teurer als die Möglichkeit im Mai in die Ferien verreisen zu können. Das müssen nicht unbedingt Auslandferien sein. Das kann eine Reka-Wohnung in der Schweiz, zum Beispiel im Tessin oder benachbarten Ausland, wie in der Toskana, und so weiter, sein.

Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass ich viele positive Reaktionen von Familien hatte, weil ich mich momentan natürlich in diesen Kreisen bewege. Diese fanden, es sei eine gute Idee. Interessanterweise sind dies auch Personen, welche mit der politischen Gesinnung Links, Rechts oder in der Mitte stehen. In diesem Sinne habe ich das Gefühl, es wäre ein gutes Zeichen aus dem Rathaus für die Familien aus Obwalden.

Viele dieser Argumente haben Sie von mir bereits erhalten. Vor zwei Tagen habe ich ein E-Mail versandt. In der Fraktionssitzung haben wir eine rege Diskussion geführt. Ich möchte hier nicht alle Detailmeinungen erwähnen. Aber der Grundtenor war, dieses Anliegen

vertieft zu besprechen, weil praktisch alle Schulleitungen eine Veränderung begrüßen würden. Im Plenum in der Fraktion wurde angeregt, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. So könnte die Stossrichtung des Anliegens verfolgt werden und nicht über inhaltliche Details. Eine deutliche Mehrheit der Fraktion hat sich für eine Umwandlung in ein Postulat ausgesprochen. Aus diesem Grund stelle ich diesen Antrag.

Enderli Franz, Regierungsrat: Es ist tatsächlich ein Luxusthema in Anbetracht der momentanen Situation. Es ist aber ein legitimes Thema; das möchte ich im Voraus erwähnen. Wir haben dieses Anliegen nach einer sinnvollen, regelmässigen Verteilung der Ferien auf das Schuljahr geprüft. Es sind gemäss Bildungsgesetz 14 Wochen Ferien vorgesehen. Der Motionär verlangt, dass die Osterferien künftig in Frühlingsferien umgewandelt werden. Das heisst, dass diese von den Osterfeiertagen entkoppelt werden und auf die ersten beiden Mai Wochen fix festgelegt werden. Er erhofft sich eine bessere Verteilung zwischen den Frühlings- und Sommerferien. Es soll nicht jedes Jahr anders sein, das ist das Hauptanliegen. Auf die neue zusätzliche Berechnung von Urs Keiser nehme ich keinen Bezug mehr, weil ich diesen erst seit zehn Minuten auf dem Tisch habe und ich diesen zuerst genau studieren möchte. Der Regierungsrat hat versucht ausführlich Antwort zu geben, wie dies bereits erwähnt wurde. Wir probierten mit Varianten zu argumentieren. Wir haben dies mit verschiedenen Darstellungen aufgezeigt. Der Regierungsrat ist nach Abwägung von Vor- und Nachteilen zum Schluss gekommen, dass die heutige Lösung unter der gegebenen Situation die Beste und die Zweckmässigste ist. Ich finde natürlich immer wieder Leute, welche einen anderen Vorschlag bevorzugen. Ich habe in der Diskussion gemerkt, dass es je nach Situation, wo die Personen stehen, die eine oder andere Variante favorisiert wird. Ich möchte Ihnen kurz zwei Gedankengänge, welche etwas übergeordnet werden, darstellen:

Ausgelöst wird diese Diskussion dadurch, dass Ostern nicht ein fixes Datum ist. Ostern findet frühestens am 22. März und spätestens am 25. April statt. Aschermittwoch ist 40 Tage vor Ostern, Pfingsten ist 50 Tage nach Ostern und zehn Tage darauf folgt Fronleichnam. Diese Tage schieben sich je nach Ostern innerhalb eines Monats. Diese Regelung hängt davon ab, dass Ostern im Jahr 325, auf den ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond, festgelegt wurde. Seit dem Jahr 325 wird dies so gehandhabt. Ich kann Ihnen auch mitteilen, dass dieses Thema in diesen 1700 Jahren immer wieder diskutiert wurde. Ist diese Regelung schlau? Oder sollte sie nicht an einem fes-

ten Datum festgelegt werden? Am Anfang wurde dies zwischen der Ost- und Westkirche diskutiert; zwischen jenen, die den Gregorianischen Kalender anwendeten und jenen die beim Julianischen Kalender blieben. Man wollte Regelungen treffen und immer wurde argumentiert, dass Ostern fix festgelegt werden sollte, dann hätte man viele Probleme nicht. Sogar anfangs des zwanzigsten Jahrhunderts entflammten die Diskussionen. In England wurde eine Osterakte eröffnet, welche Ostern fixierten wollte. Der Völkerbund hatte sich sogar damit beschäftigt. Sogar das Zweite Vatikanische Konzil in den sechziger Jahren beschäftigte sich damit. Es wurde befunden, dass im Jahr 325 wahrscheinlich richtig entschieden wurde.

Ostern bleibt ein flexibles Datum und richtet sich nach dem Vollmond und dem Frühlingsanfang. Man kann argumentieren, dass dies nichts zusammen zu tun hat. Ich möchte einfach unter kulturhistorischer Betrachtung erwähnen, Ostern wurde im Jahreskreis als wichtigstes Fest der Christenheit gefeiert. Durch diese Ferien hat man dem auch Ausdruck gegeben. Sie sehen das auch am Ostermontag. Wichtige Feste haben immer einen Feiertag dazu erhalten. Dies sind Ostermontag, Pfingstmontag und der zweite Weihnachtstag. Als Zeichen dieser Bedeutung hat man die Osterferien an diesem Datum festgelegt. Die Feiertage sind immer wieder unter Druck gekommen, und man hätte viele Probleme nicht, wenn Ostern fixiert wäre. Aber es ist nicht so. Ostern ist ein flexibles Fest. Ich persönlich bin froh, dass Ostern ein flexibles Fest ist. Es muss nicht immer alles unserem Bedürfnis und Kalender entsprechen. Ich bin froh, dass andere Dimensionen auch mitspielen. Aber dies ist nur eine Klammerbemerkung.

Bei dieser Diskussion müssen wir hier auch eine kulturpolitische Optik ins Auge fassen. Die zweite Stossrichtung ist die pragmatische. Diese hat bildungspolitisch eine starke Bedeutung. In dieser Ansicht hebe ich mich vom Motionär ab. Ich weiss, dass wir mit den Kantonen Nidwalden und Luzern bildungspolitisch sehr eng vernetzt sind. Dies ist über die Berufsbildung, über die Fachmittelschulen und andere weiterführende Schulen. Es ist daher ganz wichtig — dies ist auch mein Wunsch — dass wir gleiche Ferienzeiten hätten. Ich weiss, dass dies nicht immer möglich ist. Aber wir sind wirklich darum bemüht, dass diese Ferien zur gleichen Zeit stattfinden. Wenn die Sommerferien eine Woche früher oder später anfangen ist das eigentlich unschön, aber meistens stimmen diese Ferien überein. Die Fasnachts- und Osterferien sind in den Kantonen Luzern und Nidwalden immer noch üblich und werden auch eingehalten. Solange der Kanton Luzern — der grösste Partner in der Bildung — Oster- und Fasnachtsferien pflegt, wäre es nicht gut, wenn wir eine andere Lösung einführen würden. Das sind diese

zwei Punkte, die ich erwähnen wollte.

Zur Umföhrung ins Postulat: Ich kann dieses Anliegen verstehen. Ich möchte sie nur darauf aufmerksam machen, dass die Stossrichtung die gleiche bleibt. Wir entscheiden, ob wir uns vom Ostertermin loslösen und fixe Fröhlingsferien machen sollen, oder ob wir in der beweglichen Dimension bleiben. Das bleibt die Grundfrage. Wenn wir die Motion in ein Postulat umwandeln, bleibt die Stossrichtung gleich. Sie wird einfach auf eine andere Art und Weise umgesetzt. Sie müssen sich entscheiden, wie sie vorgehen möchten.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Motion aufgrund der Beantwortung abzulehnen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen auch, die Umwandlung in ein Postulat abzulehnen.

Wildisen Nicole: Zwei ganze Wochen Weihnachtsferien, ein lang gehegter Wunsch von Eltern, Lehrpersonen und Kindern, wird ab Schuljahr 2011/2012 Realität. Dazu im Namen von vielen Eltern, Lehrpersonen und Kindern ein herzliches Dankeschön an den Regierungsrat. Die Zeit zwischen Herbst- und Weihnachtsferien ist streng für die Kinder, die Weihnachtstage selbst sind nicht immer pure Erholung. Mit diesen zwei Wochen wird dem jetzt Rechnung getragen.

Gut rhythmisierte Unterrichtssequenzen, familienfreundliches Ferienbudget, das sind Argumente, die in einem ersten Moment überzeugen, aus den Osterferien Fröhlingsferien zu machen.

Auch der Regierungsrat hat anfänglich Verständnis aufgebracht und verschiedene mögliche Varianten durchgespielt. Er hat sich mit dem Anliegen von der Motion sehr eingehend befasst. Seine Argumente, die Motion abzulehnen, überzeugen.

Noch wichtiger als familiengünstige Ferien ist nämlich, dass wir unsere Ferien mit den Kantonen Luzern und Nidwalden koordinieren. Viele Familien haben ein Kind in den Kantonen Nidwalden oder Luzern eingeschult, vor allem in den Berufsschulen. Wenn wir jetzt einen Extrazug fahren, haben in all diesen Familien die Kinder nicht mehr zur gleichen Zeit Ferien. In die Kantone Schwyz, Zug und Uri gehen unsere Kinder in der Regel nicht zur Schule.

Es ist zwar richtig, dass der Kanton Obwalden mit den Kantonen Nidwalden und Luzern bezüglich Schulferien in den letzten zwei Jahren nicht ganz kompatibel gewesen ist.

Bezüglich Sommer- und Herbstferien werden wir in den nächsten Jahren aber wieder gleich fahren mit den Kantonen Luzern und Nidwalden. In circa acht Jahren werden sich für ein Jahr die Sommer- und Herbstferien wieder um eine Woche verschieben, weil sich die Obwaldner nach dem Bruder Klaus und die Luzerner nach dem Sankt Leodegar richten. Beide Heiligen scheinen ihre Festtage vor den Ferien abhal-

ten zu wollen.

In der Motion wird die Verschiebung von den Osterferien zu Fröhlingsferien auch aus lernpädagogischer Sicht begründet. Für die Kinder ist jedoch die Zeit zwischen Ostern und Sommerferien durch die Brückentage schon sehr gut sequenziert. Diese Tage sind wie Kurzferien und erlauben eine Verschnaufpause. Hinzu kommen in diesem Quartal die schulischen Spezialanlässe wie Sporttag oder Schulreise. Für die Kinder sind das zusätzlich kleine Verschnaufpausen.

Als Lehrerin und Mitglied der Maturakommission habe ich häufig Kontakt mit Lehrpersonen und Schulleitungen. Ich habe mit verschiedenen Personen darüber diskutiert, bin aber bis anhin noch niemandem begegnet, welcher für das neue Datum von den Fröhlingsferien Feuer und Flamme gewesen wäre.

Dies sind die Gründe, weshalb ich und die SP-Fraktion die Motion ablehnen. Eine Umwandlung in ein Postulat lehnen wir ebenfalls ab, weil der Regierungsrat die Angelegenheit schon detailliert geprüft hat.

Abstimmung:

Der Umwandlung der Motion in ein Postulat wird mit 23 Ja und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Die Überweisung des Postulats wird mit 26 Stimmen zu 20 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

II. Gesetzgebung

22.11.01

Teilrevision Baugesetz.

Botschaft des Regierungsrats zum Baugesetznachtrag betreffend Umsetzung des Energiekonzeptes 2009 vom 21. Dezember 2010; Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. Februar 2011.

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Wie Sie aus der Traktandenliste entnehmen können, geht es um eine Teilrevision des Baugesetzes. Der Grund ist die Umsetzung des Energiekonzeptes. Wie Sie sicher in den Fraktionen erfahren haben, hat die vorberatende Kommission zusätzlich zwei Kommissionsanträge eingebracht. Beim ersten Antrag geht es um einen Nachtrag von Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse und beim zweiten Antrag um einen Nachtrag zur Verordnung zum Baugesetz (Abschaffung von der Bewilligungspflicht für Solaranlagen).

Wir haben darüber beraten, ob diese zwei Anträge heute diskutiert werden dürfen, auch wenn sie nicht im direkten Zusammenhang mit dem Energiekonzept sind. Eine Teilrevision des Baugesetzes ist traktandiert. Abklärungen haben ergeben, dass auch andere

Bereiche des Baugesetzes diskutiert werden dürfen. Aus diesem Grund steht einer Diskussion zu diesen zwei Kommissionsanträgen nichts im Wege. Ich schlage vor, dass jeder Bereich der Teilrevision vom Baugesetz einzeln behandelt wird; nämlich:

- a) Nachtrag Umsetzung Energiekonzept 2009;
- b) Nachtrag Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse;
- c) Nachtrag Verordnung zum Baugesetz (Abschaffung von der Bewilligungspflicht für Solaranlagen).

Wir behandeln diese Anträge einzeln mit Eintretensberatung, Detailberatung und Rückkommen. Somit haben wir keine Vermischung der einzelnen Bereiche. Die Schlussabstimmung findet zu allen drei Vorlagen anlässlich der zweiten Lesung an der Kantonsratssitzung vom 14. April 2011 statt, obwohl der Nachtrag Verordnung vom Baugesetz (Abschaffung Bewilligungspflicht Solaranlagen) nur eine Lesung benötigen würde. Somit kann man auch dieses Thema ein zweites Mal diskutieren. Dies eingehend zum Ablauf dieses Traktandums.

- a) Nachtrag Umsetzung Energiekonzept 2009

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Am 17. März 2009 hat der Regierungsrat das Energiekonzept verabschiedet. Der Kantonsrat hat diesem Konzept am 30. April 2009 zugestimmt.

Für die Umsetzung dieser im Energiekonzept vorgeschlagenen Massnahmen – Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE); Förderprogramm Energieeffizienz in Gebäuden; nicht monetäre Anreize für energieeffiziente Gebäude; Förderprogramm für Sonnenkollektoren und andere erneuerbare Energien – fehlen im Baugesetz die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen. Hinzu kommt, dass das eidgenössische Energiegesetz von den Kantonen verlangt, im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien zu schaffen. Die Umsetzung dieser Massnahmen, verlangt eine rasche Teilrevision des Baugesetzes. Eine Totalrevision des Baugesetzes ist in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch geprüft, ob die energiebezogenen Vorschriften in ein neu zu schaffendes kantonales Energiegesetz überführt werden sollen.

Mit der Umsetzung der Massnahmen des Energiekonzepts könnten gewaltige Spareffekte – bei Wärme- und Treibhausgasen – bis im Jahre 2020 erreicht werden. Sie können dies aus den Unterlagen entnehmen, und es wurde auch ausführlich bei der Beratung aus dem Energiekonzept aufgelistet.

Mit diesem Gesetz entstehen für den Kanton auch Kosten von ungefähr Fr. 450 000.– pro Jahr. Davon entfallen rund Fr. 350 000.– an das Förderprogramm Energieeffizienz in Gebäuden und rund Fr. 100 000.– für das Förderprogramm für Sonnenkollektoren und anderen erneuerbaren Energien. In der vorberatenden Kommission wurde einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Diskussionen und Anträge gab es in der Detailberatung. Diese möchte ich auch dort wiedergeben. Auch die CVP-Fraktion beantragt Eintreten auf diese Vorlage.

Es stellte sich auch die Frage auf den Bezug von SIA-Normen im Gesetz oder ob diese in den Ausführungsbestimmungen verankert werden sollen; oder ob eine Protokollerklärung dazu genügt. Gerne erwarte ich von Regierungsrat Paul Federer eine Antwort dazu.

Wie gesagt, ich beantrage Eintreten von der vorberatenden Kommission sowie auch von der CVP-Fraktion.

Stalder Josef: Die privaten Haushalte in der Schweiz haben mit circa 30 Prozent einen gleich grossen Anteil am Energieverbrauch wie der gesamte motorisierte Verkehr. Der grösste Anteil im Haushalt nimmt dabei die Raumheizung mit circa 70 Prozent Verbrauch ein, wobei heute noch vornehmlich Heizöl und Erdgas zur Wärmeproduktion eingesetzt werden. Wenn heute ökologisch und energietechnisch schlechte Häuser gebaut wurden und werden, hat dies Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die kommende Belastung des Klimas.

Laut der Zeitung Energie Schweiz berappen wir in unserem Land circa vier bis sechs Millionen Franken zu viel pro Jahr, weil mit der Gebäudesanierung von Altliegenschaften zu lange zugewartet wird oder der nächsten Generation überlassen wird.

Mit dem heutigen Nachtrag wird diese Thematik im Baugesetz aufgenommen, und damit die nötigen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des Energiekonzeptes geschaffen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten zu dieser Vorlage.

Reinhard Hans-Melk: Die FDP-Fraktion stellt sich hinter die Teilrevision des Baugesetzes betreffend des Energiekonzepts 2009.

Wir erachten es richtig und wichtig, dass die Umsetzung des Energiekonzeptes in diesem Ausmass im Baugesetz verankert wird. Gleichzeitig fordern wir, dass die Umsetzung pragmatisch erfolgen wird. Diese Anpassungen dürfen keinesfalls zu einem Bürokratie-Ausbau ausufern. Forderungen beziehen sich nicht nur auf die Ausführungsbestimmungen und Regelwerke, sondern auch auf die projektbezogenen Berechnungen, Nachweise, etcetera die nötig werden. Genau diese Punkte müssen schlank, verständlich und einfach bleiben. Der administrative Aufwand muss sowohl

für den Bauherr, die Baufrau, als auch den Architekt, die Architektin und das Departement so klein als möglich bleiben. Das Regelwerk muss nicht im vornherein etwelche Sonderfälle berücksichtigen. Ein Nachjustieren ist auch später noch möglich.

Ich möchte eine konkrete Äusserung des Bau- und Raumentwicklungsdepartementes (BRD) an der Sitzung der vorberatenden Kommission erwähnen: Mit Artikel 49 Absatz 1 vom Baugesetz (BauG) ist vorgesehen, dass Ergänzungen betreffend einer sparsamen Energieverwendung und rationeller Energienutzung bezüglich Gebäudehülle und Haustechnik sich bei Um- und Erweiterungsbauten einzig auf den entsprechenden Um- oder Erweiterungsbau bezieht. Also in Betracht gezogen wird nicht das Volumen des gesamten Objektes, sondern in die Berechnung einbezogen wird nur der Teil der umgebaut oder erweitert wird. Das BRD hat erwähnt, dass sei aus der Formulierung eigentlich klar ersichtlich. Die Praxis hat aber gezeigt, dass in anderen Kantonen die Handhabung nicht ganz so klar ist. Darum bitte ich im Namen der FDP-Fraktion, dass sich der Regierungsrat heute noch einmal klar dazu äussert, und dass dies auch protokolларisch festgehalten wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

von Wyl Beat: Seit zwei Jahren haben wir ein Energiekonzept. Das Förderprogramm dazu ist bereits gestartet. Nun will der Regierungsrat weitere Massnahmen umsetzen. Mit der Auswahl der Massnahmen legt er dar, dass bedeutende Spareffekte erzielt werden können. Weniger Energieverbrauch und weniger CO₂-Ausstoss. Insgesamt 49 Gigawattstunden pro Jahr entsprechen der Energiemenge von rund fünf Millionen Liter Heizöl. Das ist nicht wenig und verdient unsere Unterstützung.

Zu den einzelnen Massnahmen: Die Umsetzung der Mustervorschriften ist nicht spektakulär. Aber langfristig sehr wirksam. Sie verlangen obligatorisch eine gute Wärmedämmung und weitere Vorgaben auf einem beachtlichen Niveau. Bei den Zusatzmodulen hat sich der Regierungsrat für die Heizungsregulation in Ferienhäusern und für die Neuregelung der Ausnützungsziffer entschieden. Das unterstützen wir. Zusätzlich fordern wir ihn auf: Machen Sie - mit dem Modul Nummer vier - etwas gegen die Pilzkrankheit, nämlich gegen die sogenannten "Heizpilze", welche besonders hungrige Energiefresser sind.

Die Weiterführung und der Ausbau der Förderprogramme liegen auf der Hand. Dadurch wird vor allem die Sonnenwärme stärker genutzt. Es ist zudem ein wirksames Förderprogramm für einheimische Arbeitsplätze.

Eine Massnahme, die nichts kostet und trotzdem wirkt,

das gibt es auch: Das Angebot eines Bonus für die Ausnützungsziffer, welches künftig eine besondere Leistung im Wärmehaushalt verlangt. Dies befürworten wir ebenso, wie die vorgeschlagene Übergangslösung. Soweit meine Ausführungen zur Vorlage.

Eine Energievorlage kann in diesen Wochen nicht ohne einen Bezug zu den Ereignissen in Japan diskutiert werden. Das Erdbeben und der Tsunami waren offenbar noch nicht genug. Jetzt müssen unzählige Menschen in Japan auch noch mit dem Atomunfall fertig werden. Ein Unfall der so gravierend ist, dass man jene Menschen aus der Umgebung der Reaktoren abziehen muss, die eigentlich für den Notfall dringend nötig wären.

Heute wissen wir noch nicht, wie gross die Schäden an Leib und Leben, am Lebensraum, an der ganzen Wirtschaft sein werden. Für uns in der Schweiz und besonders hier in Obwalden dürfen wir sagen: Seien wir glücklich, dass wir bereits auf dem Weg sind zu einer Energieversorgung, die ohne Geigerzähler auskommt. Seien wir froh, dass unsere erneuerbare Energiezukunft schon vor Jahren begonnen hat. Mit Pionieren, die die Solararchitektur entwickelt haben, die das Carsharing mit Mobility gegründet haben, die die Verbrennungstechnik und die Wärmedämmung verbessert haben. Auf viele Erfahrungen können wir heute zurückgreifen. Wenn wir heute oder spätestens morgen Gas geben, dann greifen die Räder der modernen und effizienten Energienutzung. Auch wenn der Weg noch weit ist.

Bei aller Tragik um den Atomunfall in Fukushima gibt es deutliche Anzeichen, dass bei uns zwei Weichen grundsätzlich anders gestellt werden. Es werden riesige Investitionen von der Atomenergie zu den erneuerbaren Energien umgeleitet. Und vielleicht noch wichtiger: Die Energieblockade wird bei vielen Entscheidungsträgern gelöst, die während Jahrzehnten sehr lähmend wirkte. Die SP-Fraktion setzt sich für eine kreative Energiezukunft mit einer zügigen Verbesserung der Energienutzung ein und wird weitere Fördermassnahmen beantragen.

Ich befürworte Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung – im Wesentlichen gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission – dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Seiler Peter: Die Anpassungen, welche durch das Energiekonzept 2009 nötig geworden sind, befürwortet die SVP-Fraktion gemäss regierungsrätlicher Vorlage. Ich unterstütze die Aussage im Votum von Hans-Melk Reinhard, das möchten wir mit Nachdruck festgehalten haben. Diese Regel in Artikel 49 BauG, bezieht sich nur auf die Kubatur des neuen Anbaus. Das erscheint uns auch wichtig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum geänderten Baugesetz.

setz.

Koch-Niederberger Ruth: Ich habe jetzt erfahren, dass man im Jahre 2013/2014 weiss, ob man ein Energiegesetz macht oder nicht, oder ob man die weiteren Massnahmen in das Baugesetz integriert. Weiter, ob der Regierungsrat über Ausführungsbestimmungen bestimmt und entscheidet, welche Module in diesen beinhaltet werden. Auf der anderen Seite haben wir vor zwei Jahren im April 2009 eine Anmerkung mit 41 zu 5 Stimmen überwiesen: Der Kanton Obwalden soll mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) zusammen prüfen, ob die Stromversorgung unabhängig von der Atomenergie gemacht werden kann, und dass dazu Massnahmen ausgearbeitet werden sollen. Es sind nun zwei Jahre vergangen. In dieser Vorlage haben wir nichts zu dieser Anmerkung gehört. Ich möchte Regierungsrat Paul Federer fragen, ob schon etwas in dieser Richtung unternommen wurde oder wie lange es noch dauert, bis diese Angelegenheit geprüft wird.

Federer Paul, Regierungsrat: Heute sind wir an einem relativ technischen Thema, bezüglich dem Energiekonzept und einer Änderung im Baugesetz für dieses Energiekonzept. Die Vorlage basiert auf dem Energiekonzept vom 17. März 2009 (Regierungsratsbeschluss) und dem 30. April 2009 (Kantonsratsbeschluss).

Für die energietechnischen Massnahmen sind gesetzliche Anpassungen erforderlich, wenn man nicht immer wieder, wie das jetzt im BRD betrieben wird, einen Kredit für drei oder vier Jahre beantragen will. Damit könnten jährliche Beiträge zur Förderung und zu einem sparsamen Umgang mit Energie über den ordentlichen Budgetweg im Staatsvoranschlag geplant und umgesetzt werden. Dazu müssen auch zusätzliche Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Die Handhabung ist aus den MuKEn ersichtlich. Das sind Regelungen und Mustervorschriften, welche von der Energiedirektorenkonferenz erlassen wurden. Wir haben auch eine Bonusregelung, welche eine Kombination ist, die siedlungs- und landschaftsgestalterisch mit der Energieeffizienz gekoppelt ist. Man kann das eine nicht vom anderen trennen. Man kann nicht nur energieeffizient bauen und dafür ein nicht ansehnliches Haus in die Landschaft bauen. Oder auf der anderen Seite ein schönes Haus bauen, architektonisch gut, aber die Energieeffizienz stimmt nicht. Ich möchte auch bemerken, die Bonusregelung kommt nur in einem Teil der Gemeinden zur Anwendung und in aller Regel dann, wenn es einen Quartierplan hat. Das Übergangsrecht bezüglich der Anrechnung des Aussenwandquerschnitts ist auch wichtig.

Ich komme zur ersten Frage, welche bezüglich der

Normen gestellt wurde: Sollte im Artikel 49 Absatz 1 BauG nicht auf die SIA-Norm 380/1 verwiesen werden? Wenn man dies tun würde, dann wären noch eine weitere Anzahl SIA-Normen gesondert zu nennen: SIA-Norm 380/4, 382/1, 384/1 und 416/1. Diese Normen sind aus der Haustechnik, welche auch von dem ganzen Paket betroffen ist. Mit der Umschreibung "... gemäss den anerkannten Regeln der Technik ..." sind die aktuell gültigen Normen mit inbegriffen. Das wird auch von anderen Kantonen so gehandhabt. Damit wird verhindert, dass bei neuen Normnummern, zusätzlichen Normen das Baugesetz angepasst werden müsste. Inwieweit einzelne Normen in den Ausführungsbestimmungen Eingang finden werden, kann ich heute noch nicht mitteilen. Das wird in den Ausführungsbestimmungen entsprechend erarbeitet.

Die nächste Frage wurde bezüglich Um- und Erweiterungsbauten gestellt. Ich kann versichern, dass man diese Artikel auch bei Auf-, Um- und Erweiterungsbauten anwendet und sich dabei nicht auf den Altbau bezieht. Ich habe eine ganze Anzahl von Bemerkungen aus den MuKEn vor mir. Es ist ziemlich komplex. Es hat mit Grössen, Flächen und Kubaturen zu tun. Wir werden dies entsprechend in den Ausführungsbestimmungen bemerken. Auf jeden Fall, wird bei einem allfälligen Um- oder Erweiterungsbau, die Anwendung nicht auf den Altbau ausgedehnt. Somit sind auch die energiemässigen Unterstützungen in diesem Ausmass möglich. Wir wissen auch, dass dies in den umliegenden Kantonen so gehandhabt wird.

Noch zu den Fragen, die am Schluss gestellt wurden. Der Kanton Obwalden verwendet sehr wenig Atomenergie. Das ist ein sehr kleiner Anteil. Allerdings, wenn wir Energie über die BKW oder CKW zuführen, können wir die einzelnen Elektronen nicht auseinanderhalten, wo sie entstanden sind. Mit den laufenden Massnahmen, mit Kleinkraftwerken und auch anderen Um- und Ausbauten, zum Beispiel Kaiserstuhl, geht man einen Schritt in die Richtung, dass wir unabhängiger vom Atomstrom werden. Massnahmen mit dem EWO, welche Explizit zu einem Ausstieg verhelfen, haben wir noch nicht gemacht. Aber ich denke, dies ist eine gewisse Strecke die zum Ziel führt. Man kann dies nicht bis zu einem gewissen Datum fixieren. Man muss sich ausserhalb des Kantons Obwalden mit der Energie entsprechend einkaufen. Innerhalb des Kantons muss man die vorhandenen Recourcen laufend besser nutzen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

*Detailberatung**Art. 4 Bst h und i*

Ming Martin: Ich möchte nicht meinem Fraktionskollegen und natürlich auch nicht dem Baudirektor widersprechen. Es ist mir ein Anliegen, nochmals auf dieses Thema kurz einzugehen. Der Regierungsrat beabsichtigt mit dem Erlass von Ausführungsbestimmungen, die besagten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz gesagt MuKE, zu übernehmen. Dem ist nichts entgegenzuhalten. Es hat aber in diesen MuKE, insbesondere im Basismodul einen Absatz, welcher wirklich nicht sehr eindeutig formuliert ist. Mit diesen MuKE, führt man die Regelung ein, dass bei Neubauten und Erweiterungen bei bestehenden Gebäuden, also bei Aufstockungen und Anbauten, so gebaut und ausgerüstet werden müssen, dass höchstens 80 Prozent des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser aus nicht erneuerbarer Energien gedeckt werden kann. Es gibt also eine Regelung, dass man einen maximalen Wärmebedarf haben darf. Man darf diesen nicht überschreiten. Man muss entsprechende Isolationsmassnahmen ergreifen, dass man diesen Wert nicht unterschreitet. Dieser Wärmebedarf, darf nur im Umfang von 80 Prozent mit nicht erneuerbarer Energien erbracht werden und 20 Prozent müssen zwangsweise durch erneuerbare Energien erbracht werden. Das ist mir ein Anliegen, weil ich in der Praxis Beispiele hatte, wo dies nicht so gehandhabt wurde. Das war nicht im Kanton Obwalden, weil wir im Kanton Obwalden diese Regelung bisher nicht hatten.

Ich bitte den Regierungsrat die Ausführungsbestimmungen wirklich so zu gestalten, dass Aufstockungen und Erweiterungen nicht dazu führen, dass diese Regelungen auf die ganze schon bestehende Anlage ausgedehnt werden. Es soll einem Bauherrn weiterhin möglich sein, schrittweise vorzugehen. Nämlich in einem ersten Schritt eine Erweiterung zu realisieren. In einem zweiten Schritt, könnte der Bauherr den alten Teil der Liegenschaft sanieren und in einem dritten Schritt, wenn er sich von einem zweiten Schritt erholt hat, die Wärmeerzeugung bedarfsgerecht installieren. Es ist unbedingt zu verhindern, dass bei der Bewilligung des ersten Teils, die nachfolgenden zwei Schritte verpflichtend als Auflagen gemacht werden. Wie gesagt, ich bitte den Regierungsrat diese Problematik bei den Ausführungsbestimmungen zu beachten.

Art. 18 Abs. 3

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Hier geht es um Quartierpläne. Dieser Artikel wird verschärft. Neu muss das Ergebnis siedlungs- und landschaftsgestal-

terisch besser und neu "sowie energieeffizienter" sein. Das Wort "sowie" gab in der Kommission zu reden. Es wurde aus diesem Grund ein Antrag auf Änderung auf das Wort "oder" gestellt. Die Begründung dazu haben wir erhalten. Es besteht hier die Absicht, dass wir die MuKE übernehmen wollen. Ein Bonus wird nur für Mehrleistungen gewährt. Der Antrag, das Wort "sowie" durch "oder" zu ersetzen, wurde in der vorberatenden Kommission mit drei zu sechs Stimmen abgelehnt. Somit gilt dieser Artikel wie er vorliegt.

Art. 49 Absatz 2

Vogler Paul, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde der Antrag gestellt, die "kann" Formulierung zu streichen. Somit wäre auch die politische Absicht zum Energiekonzept 2009 klar deklariert. Die Begründung war, mit der "kann" Formulierung hat der Regierungsrat ein Instrument in der Hand, die Mittel unter Berücksichtigung vom Staatsvoranschlag zu sprechen. Es wird auf den bestehenden Katalog "unterstützungswürdige Massnahmen" verwiesen. Nicht alle denkbaren Massnahmen sollen unterstützt werden müssen. Auch dieser Antrag wurde mit zwei zu sieben Stimmen abgelehnt.

Art. 64 Bst. a

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Hier geht es um die Berechnung der Ausnützungs-, Geschossflächen- oder Überbauungsziffern. Unsere sieben Gemeinden haben sehr unterschiedliche Baureglemente. Sie gehen von keiner Ausnützungsziffer zur Berechnung ohne Aussenwandquerschnitt bis zur Berechnung mit Aussenwandquerschnitt. Je nach Energiestandard sind diese Aussenwände bis über 50 Zentimeter dick. Bis im Bereich Energiestandards neue Regelungen kommen, ist vorgesehen maximal 35 Zentimeter Aussenwand anzurechnen. Gegen diese 35 Zentimeter wurden zwei Anträge gestellt. Ein Antrag lautete, dass die Aussenwand nicht angerechnet wird, also null Zentimeter und der zweite Antrag lautete, dass die Aussenwand mit 20 Zentimeter angerechnet wird. Gerade weil die kommunalen Baureglemente sehr unterschiedlich sind, ist diese Übergangslösung bis zur Anpassung des kommunalen Baureglements an das Energiekonzept notwendig. Beide Anträge wurden abgelehnt. Somit gilt auch in dieser Angelegenheit der Antrag laut Botschaft des Regierungsrats.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

b) Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Zu diesem Thema möchte ich kurz zurückgreifen und die Entwicklung dieses Themas aufzeigen. Im kantonalen Richtplan 2006 bis 2020; Richtplantext 14, vom 6. März 2007, wird der Kanton beauftragt für die Neuansiedlung und die Entwicklung von Betrieben im unteren Sarneraatal mit Regionalzentrum Sarnen ein Wirtschaftsentwicklungsgebiet von kantonaler Bedeutung zu bezeichnen. Mit der Langfriststrategie 2012+ haben wir einen mutigen Schritt vorwärts gemacht. Diese Strategie hat auf drei Pfeilern basiert:

- Anpassungen im Steuergesetz;
- Kantonsmarketing mit Standortpromotion;
- Anpassungen im Baugesetz; speziell Zonen mit hoher Wohnqualität und Zonen für Arbeitsgebiete.

Die Anpassungen im Steuergesetz laufen und kommen weiter. Die Standortpromotion arbeitet sehr gut. In einem Nachtrag zum Baugesetz beschloss der Kantonsrat am 30. April 2009 Gesetzesanpassungen zur Umsetzung der Richtplanung im Bereich: Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonalem Interesse und Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse.

Gegen diesen Antrag wurde von der Grünen Partei das Referendum ergriffen. Die Abstimmung fand am 9. November 2009 statt. Diese Vorlage wurde abgelehnt. Die Arbeitsgebiete waren im Abstimmungskampf kaum ein Thema und unbestritten. Der Regierungsrat beabsichtigte, den unbestrittenen Teil, nämlich die Arbeitsgebiete, wieder in eine gesetzliche Grundlage aufzunehmen. Im Bericht vom 22. Juni 2010 wurde an die Gemeinden und Parteien die Vernehmlassung dazu durchgeführt. Gegenüber der ersten Vorlage wollte der Regierungsrat besser mit den Gemeinden zusammenarbeiten. Dieser Gesetzesartikel hätte wie folgt gelautet: "Im Weiteren ist der Kanton ermächtigt im Einverständnis mit dem betreffenden Einwohnergemeinderat Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse mit zugehörigen Vorschriften festzulegen."

Dieser Vorschlag wurde kontrovers beurteilt. Die Parteien äusserten sich zustimmend dazu. Zwei Gemeinden stimmten ebenfalls zu. Vier Gemeinden lehnten den Vorschlag ab. Eine Gemeinde verzichtete auf eine Stellungnahme. Der Regierungsrat nahm die Bedenken der Gemeinden ernst und beschloss am 21. Dezember 2010, diese Vorlage nicht weiter zu verfolgen. Die Umsetzung dieses Anliegens wurde in die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 aufgenommen. Das war die Ausgangslage für unsere Kommission. Wir wurden von Regierungsrat Paul Federer orientiert. Ich möchte einige Aussagen der nachfolgenden Diskussion er-

wähnen:

- Regierungsrat Paul Federer war über diesen Entscheid enttäuscht und konnte ihn nicht nachvollziehen.
- Die Gesamtwirkung der Steuerstrategie ist gefährdet.

Dieses Anliegen ist im Richtplan enthalten und muss auch vollzogen werden. Bisher hat der Regierungsrat dieses Anliegen für dringlich gehalten. Jetzt ist man enttäuscht über die Kehrtwende. Bisher war der Faktor Zeit immer wichtig. Man wollte nicht erst handeln, wenn eine Anfrage kam. Die Folgen müssen aufgezeigt werden, um die Befürchtungen der Gemeinden zu widerlegen. Es gab aber auch in der vorberatenden Kommission andere Stimmen. Der Beschluss des Regierungsrats ist nachvollziehbar. Eine solche Vorlage soll man nicht gegen die Gemeinden durchzwingen. Die Wirkungen dieser Vorlage wurden in den Gemeinden falsch verstanden. Die Bauernorganisationen haben sich gegen Kulturlandverlust geäussert: "Die bisherigen Zonen sollen zuerst überbaut werden". Aber wenn man einmal dieser Vorlage zugestimmt hat, steht man auch weiterhin – zwar zähneknirschend – dahinter. Ich selber bin auch Landwirt. Die Kommission hat dann einstimmig entschieden, dass der Richtplantext umgesetzt werden muss.

Diese Umsetzung hat zwei Möglichkeiten:

Weil das Baugesetz traktandiert ist, und diese Vorlage während dem Sommer 2010 bereits eine Vernehmlassung durchlaufen hat, ist eine Mehrheit der Kommission für eine rasche Umsetzung mit dem vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission. Eine Minderheit der Kommission hätte lieber einen Vorstoss der Kommission eingereicht und damit ein wenig Zeit gewonnen. Im Wissen der Haltung der Gemeinden ist der Wortlaut des Textes diskutiert worden. Nach der Vernehmlassung hat das BRD einen Entwurf mit einer "kann" Formulierung verfasst. Mit dieser abgeschwächten Form wird den Bedenken der Gemeinden Rechnung getragen. Wir schlagen Ihnen auf dem Antrag der vorberatenden Kommission folgenden Wortlaut vor: "Im Weiteren kann der Kanton im Einverständnis mit dem betreffenden Einwohnergemeinderat Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse mit zugehörigen Vorschriften festlegen." Der Unterschied zur Vorlage vom Juni 2010 ist: "Der Kanton ist ermächtigt ...", jetzt steht: "... kann der Kanton ... festlegen." Dem Antrag der vorberatenden Kommission vom 18. Februar 2011 hat die Kommission mit acht zu null Stimmen mit zwei Enthaltungen zugestimmt.

Auch in der CVP-Fraktion wurde das Thema intensiv diskutiert. Ich möchte auch im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion, Eintreten und Zustimmung beantragen.

von Wyl Beat: In der Abstimmung zu den Sonderwohnzonen vom November 2009 waren die Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung unbestritten gewesen, ausdrücklich auch von Seiten der SP. Nun befasste sich der Regierungsrat mit der Umsetzung dieser Gebiete und gab einen Vorschlag in die Vernehmlassung. Weil die Mehrheit der Gemeinde kritisch antworteten, reagierte der Regierungsrat auf überraschende Art: Er wollte das Thema sang- und klanglos in irgendeine Schublade legen.

Ich habe mich in der Kommission dafür eingesetzt, dass dies nicht akzeptiert wird. Ich durfte mit Genugtuung feststellen, dass dies eine breite Mehrheit auch so sieht. Warum bin ich, warum ist die SP-Fraktion für eine kantonale Kompetenz?

Erstens hat man sich bei der Verabschiedung des Richtplans etwas überlegt. Regierungsrat und Parlament wollten, dass in den Gemeinden Alpnach und Sarnen die gewerblich-industrielle Entwicklung gegenüber den anderen Gemeinden betont wird. Nicht ausschliesslich aber dass sie betont wird. Dafür ist eine kantonale Kompetenz sinnvoll. Klar kann man sagen, irgendwie könnten auch die beiden Gemeinden diese Aufgabe erfüllen. Aber als definitiv falsch sehe ich die Vorstellung des Regierungsrats, derartige Zonen könnten nach Bedarf geschaffen werden. Dies geht schon aus terminlichen Gründen nicht. Wenn ein Interessent eine Parzelle sucht und dann mehrere Jahre warten muss, bis alle Bewilligungen vorliegen, dann hat er sich inzwischen sicher zwei drei andere Angebote angeschaut und vermutlich auch anders entschieden. Im Sarner Schleggenried kommt das Thema der Erschliessung dazu. Bauzonen dürfen bekanntlich nur über eingezontes Gebiet erschlossen werden. Wenn jetzt nun bloss parzellenweise eingezont würde, so wäre es unmöglich, rechtzeitig eine gelungene Erschliessung zu realisieren.

Selbstverständlich ist es nicht so, dass nun die SP mit grossem Hurra möglichst grosse Einzonungen befürwortet. Gewerbe- und Industrieland soll so überbaut werden, dass daraus möglichst viele Arbeitsplätze entstehen. Dies braucht ein überlegtes Vorgehen mit dem richtigen Überblick. Die kantonale Kompetenz ist dazu das richtige Instrument. Wir unterstützen ausdrücklich die Ergänzung im Gesetzestext, dass das Einverständnis der entsprechenden Gemeinderäte vorliegen muss.

Ich befürworte Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung, dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Seiler Peter: Dass sich verschiedene Gemeinden kritisch bis negativ zu Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse geäussert haben, gilt es selbstverständlich zu respektieren. Sie haben offensichtlich Bedenken, dass ihre Selbstbestimmung vom Kanton

eingeschränkt werden könnte.

Trotzdem erachtet es die SVP-Fraktion, wie auch die Kommission als richtig, wenn das Projekt nicht einfach aufgegeben wird. Sie wünscht die Wiederaufnahme des Vorhabens. Nicht zuletzt auch darum, dass Baugebiete für Industrie- und Gewerbe klar definiert werden. So wird auch ersichtlich, wo Landwirtschaft und Natur erhalten bleibt. Dies auch, weil der Richtplantext 14 sonst nicht umgesetzt würde. Das käme einer Nichterfüllung eines politischen Auftrages gleich.

Die neu gewählte Formulierung auf dem Antrag der vorberatenden Kommission macht im Artikel unmissverständlich klar, dass die Gemeindeautonomie nicht beschnitten wird. Darum ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Antrag der vorberatenden Kommission.

Stalder Josef: Die Wiederaufnahme des Artikel 9 Absatz 3 und 4 ins Baugesetz hat in der CSP-Fraktion Anlass zu reger Diskussion gegeben. Nach der Abtraktandierung durch den Regierungsrat und der Wiederaufnahme durch die Kommission tauchten doch noch einige Fragen auf.

Bei der Vernehmlassung, wie schon Paul Vogler erwähnt hat, waren vier von sechs Gemeinden gegen diesen Artikel. Vor allem die Gemeindeautonomie war hier ein Thema. Mit der Anpassung des Wortlauts von "Im Weiteren ist der Kanton ermächtigt im Einverständnis mit den Gemeinden ..." in den Wortlaut "... kann der Kanton im Einverständnis mit dem betreffenden Einwohnergemeinderat Arbeitsplatzzonen von kantonaler Bedeutung festlegen.", ist die CSP-Fraktion der Meinung, einen gangbaren Weg gefunden zu haben.

Im Weiteren müssen hier noch andere Befürchtungen deponiert werden. Das Land für die Neueinzonung von Industrieland ist nicht unbegrenzt vorhanden, und somit können nicht alle Gemeinden gleich viel Industrie oder Gewerbeland einzonen. Damit ist es sicher auch unbestritten, dass die Gemeinden im unteren Sarneraatal die besseren Chancen haben, eine solche Arbeitsplatzzone in ihrem Gebiet auszuscheiden. Von dieser Entwicklung profitiert finanziell in erster Linie die entsprechende Gemeinde wie auch der ganze Kanton. Dabei muss in Zukunft die finanzielle Entwicklung der anderen Gemeinden genau im Auge behalten werden, ein finanzielles Gefälle zwischen den einzelnen Gemeinden muss vermieden werden. Es ist davon auszugehen, dass nur in einer Gemeinde eine solche Arbeitsplatzzone geschaffen wird. In der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 wurde festgehalten, dass eine Gemeinde in der Talachse bei der Schaffung eines Schwerpunktarbeitsgebiets unterstützt wird.

Für die anderen Gemeinden darf es nicht soweit kommen, dass diese ihr schon teilweise eingezontes

Industrie- und Gewerbeland nicht mehr veräussern können. Es muss im Weiteren für diese Gemeinden in Zukunft auch noch zwingend möglich sein, neues Industrie- oder Gewerbeland bei Bedarf und dies ohne weitere Einschränkungen neu einzuzonen. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob es stimmt, dass eingezontes Industrieland wieder ausgezont werden muss? Das ist natürlich nicht das Vorgehen, das wir möchten.

Die CSP-Fraktion ist unter den oben genannten Anmerkungen für Eintreten und Zustimmung zu diesem Antrag.

Reinhard Hans-Melk: Die FDP-Fraktion ist auch grossmehrheitlich für die Ergänzung, welche die vorberatende Kommission beantragt. Dies unter den gleichen Rahmenbedingungen, wie von meinen Vordnern bereits erwähnt wurden. Die Gemeindeautonomie muss bestehen bleiben. Die Gemeinden müssen ihr Gewerbe und die Industrie selber weiter entwickeln können. Die Ergänzung in Artikel 9 geht darum, dass der Kanton zusätzlich, zu den Bemühungen der Gemeinden, Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse fördern kann.

Gasser Tony: Der Richtplan ist ein gutes, ein vielseitiges und breitgefächertes Führungsinstrument für unseren Kanton. Vieles wurde bereits umgesetzt. Einiges muss noch getan und einiges könnte auch einfach wegelassen werden. Es hat noch andere visionäre Gedanken im Richtplan, nicht nur jener von heute. Beispielsweise der abgeschwächte Richtplanteil 14, welcher die Kommission nun noch rasch beim Baugesetz einfließen lassen möchte. Ich kann kaum glauben, dass die meisten Fraktionen dieses Geschäft nicht ausführlicher diskutiert haben. Es wurde Ihnen sicherlich erwähnt, dass bei den Vernehmlassungen im Herbst 2010, nur zwei Gemeinden für diese Formulierung waren, und dass der Regierungsrat vor zwei Monaten entschieden hat, diese Arbeitsplatzzonen nicht weiter zu verfolgen, weil im Moment das Interesse fehle und die Notwendigkeit nicht gegeben sei. Allen Gewerbetreibenden, welche seit dem Jahr 2007 nach Obwalden kamen und bauen wollten, konnte innert kurzer Zeit eine Bauparzelle zugewiesen werden. Es ist bereits heute keiner Gemeinde untersagt, eingezontes Gewerbeland zu erschliessen. Der Kanton bietet dazu sogar Hilfe an. Nur die Erschliessung, wenn die Bewilligungen gesprochen wurden, ist heutzutage eine Frage von wenigen Tagen; zumindest in schönem Gelände und dies werden diese Gewerbezone meistens sein. An diesem dritten Standbein der Strategie 2012+ habe ich schon vor vier Jahren "gesägt"; heute mache ich dies wieder. Bis heute ging es nicht schlecht ohne diese Bestimmung. Ob es auf den

anderen Weg besser ginge, kann noch niemand sagen. Was würden Gemeinden, politisch interessierte Personen über ein Kantonsparlament denken, welches mit wenigen Gegenstimmen einem Gesetzesnachtrag zustimmen würde, ohne dass im vornherein mit den Gemeinden, mit dem Regierungsrat, der Kommission gesprochen wurde. Der Nachtrag wurde sogar nicht einmal für heute traktandiert.

Aus diesen Gründen stelle ich Ihnen einen ganz humanen Antrag: Ich beantrage, dieses Geschäft an die Kommission zurückzuweisen.

Gegenwärtig ist dies absolut nicht notwendig, und man könnte in zwei bis drei Jahren, bei der Revision des Baugesetzes schauen, ob in der Angelegenheit "kantonale Arbeitsplatzzonen", etwas unternommen werden soll. Es sind viele Gründe, um dieser Rückweisung zuzustimmen. Auch wenn man vorher in den Fraktionen noch anderer Meinung war. Wegen einer solchen Meinungsänderung käme keiner später in den Himmel. Ein letzter Gedanke: Wenn ein Arbeitgeber, ein Gewerbetreibender oder auch ein Privater warten muss, dass man bauen kann, sind häufiger die zuständigen Ämter und Instanzen und Verfahrensabläufe oder Personen Schuld, als ein fehlender Richtplanteil im Baugesetz.

Furrer Bruno: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag von Tony Gasser an die Kommission, nicht nur weil auch ich ein Lungerer bin. Ich möchte dazu drei Punkte aufführen:

- Die Respektierung der Gemeindeautonomie laut Vernehmlassungsverfahren ist wichtig für mich.
- Die Gesetzesanpassung auch mit einer "kann" Formulierung sollte mit dem Regierungsrat und auch im Einbezug der Gemeinden erfolgen.
- Ein einheitlicher Auftritt.

Welche Signale senden wir an die Gemeinden und die Bevölkerung? Wir hatten am 20. Januar 2011 eine Medienmitteilung des Regierungsrats, man wolle auf die Schaffung von Zonen für kantonale Arbeitsgebiete verzichten. Am 27. Januar 2011 hatten wir Kantonsratssitzung. Unter anderem wurde die Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 diskutiert. Es hatte keine Intervention des Kantonsrats zur Medienmitteilung gegeben, welche eine Woche vorher publiziert wurde. Am 1. März 2011 gab es eine Medienmitteilung, der Kommission Richtplanung, dass die Schaffung von kantonalen Arbeitsgebieten mit einer Gesetzesanpassung ermöglicht werden soll.

Was soll die Rückweisung an die Kommission für mich bewirken? Es braucht eine eingehende Diskussion mit dem Regierungsrat mit einer Vor- und Nachteilabwägung. Eine allfällige Rückfrage, mit einer Vernehmlassung zur "kann" Formulierung bei den Gemeinden. Was mir auch heute noch fehlt, ist eine

umfassende Argumentation an das Parlament zur Entscheidungsfindung, ob diese zusätzliche Gesetzesanpassung nötig ist. Was können wir damit heute erreichen? Vielleicht zeigt sich bei einer eingehenden Beratung, dass für diese Zonen kein Bedarf besteht, oder dass diese Anliegen anders abgedeckt werden können. Oder dass mit einer „kann“ Formulierung sowohl die Gemeinden, der Regierungsrat und das Parlament „leben“ könnten.

Ich rufe auf, dass wir überlegt vorgehen und den Rückweisungsantrag an die Kommission unterstützen.

Ein- und Umzonungen unterstützt.

Dieser Rückweisungsantrag wird behandelt, wenn über das Eintreten beschlossen wurde.

Federer Paul, Regierungsrat: Aufgrund der mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen der Gemeinden, hat der Regierungsrat am 21. Dezember 2011 beschlossen, diese Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse wieder aus der vorgesehenen Baugesetzrevision zu streichen. Die Kommission hat daraufhin einstimmig beschlossen, diesen Artikel wieder aufzunehmen. Diese zwischenzeitliche Veränderung seit der Vernehmlassung ist eine „kann“ Formulierung. Bevor ich zum Entscheid des Regierungsrats komme, möchte ich ein paar Fragen beantworten:

Es ist kein Wettbewerb zwischen den Gemeinden, dass jene, welche am schnellsten und am meisten einzonen, anschliessend auch am meisten haben. Das beobachtet das BRD genau. Eine Einzonung für Gewerbe und Industrie muss nachhaltig nachgewiesen werden, warum diese Einzonung benötigt wird und welche Bedürfnisse bestehen. Eingezontes Industrie- und Gewerbeland kann in jedem Fall bebaut werden. Es wurde von keiner Seite her gesagt, dass eingezontes Land nicht überbaut werden darf oder gar ausgezont wird. Bei der Überprüfung vom Amt für Raumentwicklung wurde vor allem darauf hingewiesen, dass in gewissen Obwaldner Gemeinden zu viel Land für Wohnraum eingezont ist. Bei Industrie- und Gewerbeland sind wir auch relativ gut dotiert, aber man muss dabei die Landreserven einiger Firmen berücksichtigen. Dieses Land kann man nicht anderen Interessenten verkaufen oder sogar auszonen. Es wurde auch nicht erwähnt, dass man mit dem Entscheid des Regierungsrats, diese Arbeitszonen sang- und klanglos erledigt hat. Ich möchte auf Teil acht der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 hinweisen. In zwei Leitsätzen wird dieses Anliegen weiter aufgenommen. Der Regierungsrat hält an seiner Entscheidung fest. Er betont auch, dass diese Gesetzesvorlage mehrheitlich von den Gemeinden abgelehnt wird. In der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 ist die Schaffung kantonaler Arbeitszonen nicht mehr explizit beinhaltet, sondern dass der Kanton die Gemeinden bei entsprechenden

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Behandlung Rückweisungsantrag Tony Gasser.

Rötheli Max: Für die Gemeinde Sarnen ist es ganz wichtig, dass die Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse wieder aufgenommen werden. Die Gemeinde Sarnen befindet sich in der laufenden Ortsplanungsrevision. Es wurde immer wieder vom Kanton versprochen, dass das ganze Industriegebiet, die Arbeitsgebiete vom Kanton angegangen wird. Darum haben wir dieses Thema in der Ortsplanungsrevision nicht mit einbezogen. Die Ortsplanungsrevision steht kurz vor dem Abschluss. Die Zone für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse ist nicht enthalten. Der Grund für die mehrheitliche Ablehnung bei den Gemeinden ist, dass man die Gemeindehoheit nicht einschränken will. Mit dem vorliegenden Antrag wird diesem Anliegen Rechnung getragen. Es ist eine „kann“ Formulierung. Die Gemeindehoheit wird nicht beschränkt. Für die Gemeinde Sarnen ist es jetzt sehr wichtig, dass diese Zonen eingeführt werden. Ich beantrage die Ablehnung des Rückweisungsantrages und Zustimmung zum Kommissionantrag.

Strasser André: Ich komme auch aus einer Gemeinde, welche Mühe mit dieser Richtplanung hat und grosse Skepsis herrscht. In der heutigen Formulierung des Artikels, sehe ich aber eher eine Chance. Wenn ein ansiedlungswilliges Unternehmen kommt, welches entsprechenden Raum braucht, haben wir ein Verfahren über den Kanton zur Verfügung, welches vermutlich wesentlich schneller funktioniert, als über das übliche Einzonungsverfahren. Darum werde ich den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Antrag der Kommission zustimmen.

Wyrsch Walter: Ich neige dazu, dem Antrag von Kollege Tony Gasser zuzustimmen. Bei diesem Geschäft befremdete es mich sehr, dass es eher durch den Kamin als durch die Hintertüre auf die Traktandenliste gekommen ist. Nicht einmal dies! Der Verlauf, wie wir zu diesem Geschäft kamen, war für mich ziemlich erstaunlich. Ich finde es vernünftig, dass wir dieses Geschäft — im Sinne von Tony Gasser's Antrag — gründlich und sorgfältig aufgleisen und dann durchaus im heutigen Sinne bearbeiten. Ich werde aus diesen Gründen dem Antrag von Tony Gasser zustimmen. Die Sorge, dass wir jetzt für einen Kurzentschluss, welcher sofort unbedingt nach Obwalden kommen will, keine Lösung bieten können, kann ich nicht verstehen. Wir hören immer wieder, wie kurze Wege wir in unserem Kanton haben, und dass

hier schnelle Lösungen getroffen werden können. In diesem Fall ist dieses Vorgehen gefragt.

Küchler Urs: Ich möchte meinem Sitznachbarn widersprechen. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben. Ich weiss, dass die Gemeinde Sarnen schon lange an der Ortsplanungsrevision arbeitet und immer und immer wieder neue Unterlagen beschaffen musste. Aufgrund der Ausgangslage hat die Gemeinde Sarnen den Zonen für Arbeitsgebiete von kantonalem Interesse wenig Beachtung geschenkt und als gegeben betrachtet. Wenn wir nun dies wieder ausblenden, wird die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Sarnen nochmals zusätzlich behindert. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag von Tony Gasser nicht zuzustimmen und den Antrag der vorbereitenden Kommission zu unterstützen.

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die beratende Kommission zu unterstützen.

Ich habe bereits erwähnt, dass dieses Anliegen immer unbestritten war. Eine Vernehmlassung, wurde zwar nicht mit genau diesem Gesetzestext, aber im Sommer 2010 durchgeführt. Über das Ergebnis habe ich Sie informiert. Bis jetzt haben wir immer gesagt, es wäre die Möglichkeit, den Faktor Zeit, mit schnellen Verfahren zu verbessern. Das hat sich, so glaube ich, auch nicht geändert. Die Aussage des Regierungsrats war bis vor Kurzem, dass dieses Anliegen dringlich ist. Die Kommission hat mit der „kann“ Formulierung der Gemeindehoheit Rechnung getragen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung: Mit 12 Ja und 36 Nein Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Tony Gasser abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

c) Verordnung Baugesetz (Abschaffung Baubewilligung Solaranlagen)

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen für das Verständnis für meine Abwesenheit und diesem Zusammenhang mit der Vermischung der Traktandenliste, dem sogenannten "Slalomfahren". Es waren ja kürzlich Alpine-Skiweltmeisterschaften und dort wurde auch Slalom gefahren.

An der Kantonsratssitzung vom 27. Januar 2011 hat die FDP-Fraktion mit 42 Mitunterzeichnenden eine

Motion für die Abschaffung der Baubewilligungspflicht für kleinere Solaranlagen (für die Warmwassererzeugung und Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung) eingereicht. Bereits bei der Umsetzung des Energiekonzeptes haben wir von erneuerbaren Energien gesprochen. Somit ist es auch richtig, dass wir bereits heute über diese Motion diskutieren. Der Regierungsrat stimmt dem Anliegen der Motionäre zu. Er hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, die Gemeinden zur Stellungnahme eingeladen. Er hat der vorberatenden Kommission vorgeschlagen, diese Änderung heute dem Kantonsrat mit dem Antrag der vorberatenden Kommission zu unterbreiten. Diese so rasche Umsetzung dieses Motionsauftrages ist nur möglich, weil bereits eine Teilrevision des Baugesetzes traktandiert war.

Die Umsetzung sieht eine Anpassung zur Verordnung des Baugesetzes vor. Es ist also nicht im Baugesetz selber verankert. Die Motion verlangt, dass nicht reflektierende Solaranlagen, auf Dächern in Bauzonen bis zu einer Fläche von 12 Quadratmetern, ausgenommen an geschützten Kulturobjekten und Ortsbildschutzgebieten zukünftig als bewilligungsfreies Bauvorhaben realisiert werden können. Wie Sie sehen, entspricht der Vorschlag der vorberatenden Kommission dem Anliegen der Motion und lautet wie folgt: "der Gebäudehülle angepasste, nicht reflektierende, in die Dachfläche integrierte oder der Dachneigung angepasste Solaranlagen bis zu 12 Quadratmetern, ausser in Ortsschutzgebieten, Umgebungsschutzgebieten oder an geschützten Kulturobjekten."

Es ist vorgesehen, folgende Artikel der Verordnung zum Baugesetz zu ändern respektive zu ergänzen. Das ist Artikel 25 Buchstaben f bis h. Gemäss diesem Artikel können Solaranlagen von mehr als 12 Quadratmetern Fläche vereinfacht bewilligt werden. Die anderen Änderungen auf dem Antrag der vorberatenden Kommission sind nur Anpassungen, welche so aufgelistet werden müssen. Es gibt aber keine formelle Änderungen.

Eine weitere Änderung entsteht im Artikel 26 Buchstaben f und g: Keiner Bewilligung bedürfen Solaranlagen bis 12 Quadratmeter Fläche. Der Auftrag der Motion, dass keine Bewilligung für Solaranlagen bis 12 Quadratmeter Fläche benötigt wird, wird mit diesem Antrag entsprochen.

Bei den übrigen Änderungen musste man die Buchstaben, ehemals Buchstaben f, auseinander nehmen. Die Diskussion in der Kommission ging demnach nur noch um Details. Was heisst auf dem Dach, im Dach oder neben dem Dach? Wir hatten verschiedene Anträge:

- Anlagen in der Dachfläche integriert. Diesem Antrag wurde entsprochen;
- Anlagen der Dachneigung angepasst. Diesem

Antrag wurde auch entsprochen;

- Anlagen aufgeständert, zum Beispiel bei Flachdächern. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Über das ordentliche Baubewilligungsverfahren wären solche Anlagen natürlich auch möglich;
- Anpassung an Gebäude und Umgebung. Die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt.
- Anpassung an die Gebäudehülle. Diesem Antrag hat die Kommission zugestimmt;
- Keine Anpassung an Gebäudehülle und Umgebung. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Daraus hat sich der Antrag der vorberatenden Kommission ergeben.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Dasselbe beantrage ich für die einstimmige CVP-Fraktion.

Nach einer Bemerkung, dass die Entwicklung der erneuerbaren Energien weiter geht, konnten wir aus der Presse entnehmen. Ich gratuliere dem Kompetenzzentrum für Mikrotechnologie CSEM Alpnach, dem Kanton Obwalden, dem Elektrizitätswerk Obwalden und den Gewerbetreibenden, zur Entwicklung des ersten Solar-Balkongeländers in Obwalden. Eine leise Vermutung habe ich bereits, dass es eine Diskussion betreffend die Bewilligungspraxis geben wird. Aber lassen wir dies jetzt stehen.

Wie gesagt, die vorbereitende Kommission hat Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Antrag beschlossen.

Seiler Peter: Die SVP-Fraktion begrüsst die Umsetzung vom Motionsauftrag. Es handelt sich um eine sinnvolle Lockerung der Bauvorschriften, weil damit Solaranlagen mit bis 12 Quadratmetern Sonnenkollektorenfläche montiert werden können.

Die an der Kommissionssitzung vom BRD zuerst vorgeschlagene Formulierung, war von mir aus gesehen nicht brauchbar: Der Wortlaut "... in die Dachfläche integrierte Solaranlagen ..." hätte sich sinngemäss ausgelegt nur auf sogenannte Indach-Anlagen bezogen. Diese Bauart wird hauptsächlich bei Neubauten oder Neu-Dachbauten gewählt, wo sie ein Bestandteil des Daches sind. Die Bewilligungsfreiheit nur auf diesen Typ zu beschränken, wäre falsch gewesen. Es ist darum wichtig, dass — wie auf dem Antrag der vorberatenden Kommission ersichtlich — die Wortwahl angepasst wird, damit auch an der Dachneigung angepasste Aufdach-Module von der neuen Regelung profitieren können. Ein Teil der SVP-Fraktion, inklusive dem Sprechenden, hätte sich eine noch grosszügigere Auslegung gewünscht, indem auch aufgeständerte Module bis 12 Quadratmeter bewilligungsfrei würden. So könnten für den energetischen Wirkungsgrad, ungünstige Neigungen mit Ständern korrigiert werden. Zudem würden auch Besitzer von Häusern mit Flach-

dächern von dieser Massnahme profitieren.

Ich habe mich an der Kommissionssitzung bewusst ein bisschen provokativ und progressiv verhalten. Wenn die Politik nämlich ernsthaft danach strebt, dass in Zukunft ein wirklich bedeutsamer Teil der Energie mit Photovoltaik- und Warmwasserkollektoren produziert wird, muss man damit rechnen, dass das an gewissen Orten und Gebäuden auch sichtbare Spuren hinterlässt.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur geänderten Verordnung. Unterstützung findet, wie gesagt, ebenfalls der Antrag der vorberatenden Kommission.

Ming Martin: Am Anfang meines Referats möchte ich dem Regierungsrat für das Tempo in dieser Frage ein Kompliment machen. Es ist ein grosses Tempo. Er reagiert auf die Motion, bevor sie als erheblich erklärt wird. Es ist zu hoffen, dass ein solches Vorgehen auch in anderen Fällen geschehen könnte.

Man muss aber auch erwähnen, dass es von unserer Seite her, bereits circa der dritte Vorstoss in die gleiche Richtung ist. Der ehemalige Baudirektor hatte uns damals mitgeteilt, dass dies laut Raumplanungsgesetz überhaupt nicht möglich sei. Danke für das vorgelegte Tempo.

Zum Thema selber: Natürlich ist die FDP-Fraktion für Eintreten und stimmt diesem Beschluss zu. Die Diskussionen in der Kommission wurden bereits geschildert. Wir haben heute eine gute Vorlage auf dem Tisch. Die Vorlage führt zu Vereinfachungen und zur Verkleinerung administrativer Aufwände. Die neue Formulierung ist eine nicht monetäre Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen, welche den Vorteil hat, dass Fördergelder für diese Anlagen nicht für die Erstellung von Gesuchsunterlagen und Gebühren aufgewendet werden müssen. Die Fördergelder bleiben wirklich auch Fördergelder und werden nicht sofort wieder eingezogen. Es wurde bereits erwähnt und Sie konnten in den letzten Tagen in der Zeitung lesen, dass im Kanton Obwalden ein innovatives Projekt abgeschlossen wurde. Ein Projekt, das Balkongeländer mit Photovoltaik-Anlagen entwickelt hat. Wir sind der Meinung, es müssten auch solche Anlagen, unter gewissen Bedingungen, bewilligungsfrei sein. Wir werden uns erlauben — ich denke der Kommissionspräsident hat dies auch so gemeint — für die zweite Lesung eine entsprechende Formulierung dazu einzubringen.

Stalder Josef: Ich halte mich kurz. Ich möchte meiner Freude Ausdruck bringen, dass die Motion der FDP-Fraktion so schnell aufgenommen wurde. Für diese Idee danke ich der FDP-Fraktion und auch dem BRD für die rasche Bearbeitung. In Anbetracht, dass unser

Kanton wirklich auf erneuerbare Energien setzt, ist es auch der richtige Weg, solche Vorhaben so zu unterstützen. Es wäre nicht verständlich, wenn solche Projekte mit der Bearbeitung von komplizierten Baueingaben verlängert würden. Mit der vorliegenden Verordnung gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag.

von Wyl Beat: Ich mache es noch kürzer. Die Anpassung der Verordnung zum Baugesetz wird von der SP-Fraktion unterstützt. Sie ist ein kostenloses Schmiermittel für eine bessere Anwendung und Nutzung der erneuerbaren einheimischen Energie.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich danke Ihnen für das Lob. Wenn man eine Chance für eine Zeitersparnis hat, sollte man diese auch nutzen. In der Geschwindigkeit liegt manchmal auch das Problem. An der Kommissionssitzung musste man zum Vorschlag des BRD noch einiges diskutieren und anpassen. Es wurde auch bereits geschildert, dass mit den Änderungsanträgen und Ergänzungen, welche an der Kommissionssitzung behandelt wurden, dies gemacht wurde.

Es wurden noch ein paar Fragen an mich gestellt, welche ich nun beantworten möchte:

– Braucht es ebenfalls ausserhalb der Bauzone keine Bewilligung?

Das ist nicht der Fall. In Artikel 56 des Baugesetzes ist die entsprechende Verweisung enthalten. Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes kennt für Solaranlagen ausserhalb der Bauzone keine Ausnahme der Bewilligungspflicht.

– Kann man zum Beispiel bei einem Vierfamilienhaus vier Solaranlagen auftrennen zu vier Mal 12 Quadratmeter Fläche?

Auch das ist nicht möglich. Weil schlussendlich in diesem Vorhaben ein Zusammenhang besteht. Wenn man dies einfach so machen würde, dann würde man bezüglich der Beurteilung vom Erscheinungsbild eine Umgehung machen. Wenn man ein Mehrfamilienhaus hat und dieses vielleicht wirtschaftlich unsinnigerweise in vier Einzelanlagen aufteilt, dann macht man besser eine Baubewilligung im vereinfachten Verfahren.

Über geständerte Anlagen haben wir sehr ausführlich diskutiert. Ich möchte erklären, dass diese nach wie vor im vereinfachten Baubewilligungsverfahren eingereicht werden können.

Es ist dazu zu überlegen, wie weit dies einen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Architektur und Landschaft hat. Im Zusammenhang mit der Baugesetzrevision werden wir alle Punkte wieder anschauen. Und insbesondere die geständerten Anlagen, welchen wir

mit gewissen Regelungen entgegen kommen könnten. Ich möchte auch bemerken, dass wir die Gemeinden in dieser kurzen Zwischenzeit betreffend diese Änderungen angefragt haben. Es ist eine Zustimmung erwachsen, dass wir auch mit den Gemeinden auf den richtigen Weg gehen.

Die Motion wird an der Kantonsratssitzung vom 14. April 2011 behandelt.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

I. Wahlen

15.11.01

Rücktritt Oberrichter; Genehmigung der Demission während des Amtsjahres.

Antrag der Ratsleitung vom 26. Januar 2011.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Kommissionsmitglied: Mit Schreiben vom 14. Januar 2011 hat Oberrichter Urs Kuchler aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen den sofortigen Rücktritt als Oberrichter eingereicht.

Gemäss Artikel 35 Buchstaben a des Abstimmungsgesetzes sind Rücktritte aus Behörden auf das Ende eines Amtsjahres in der Regel bis Ende November des Vorjahres bekannt zu geben. Wird ein Behördenmitglied während des Amtsjahres in ein anderes öffentliches Amt berufen oder liegen gesundheitliche oder andere Gründe vor, so kann der Kantonsrat den vom Volk gewählten Personen einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahres bewilligen.

Wie ich bereits einleitend festgestellt habe, hat Oberrichter Urs Kuchler seinen Rücktritt aus gesundheitlichen und weiteren Gründen erklärt, welche der Rechtspflegekommission bekannt sind. Es liegen somit Gründe vor, die einen vorzeitigen Rücktritt während des Amtsjahres rechtfertigen.

Ich danke Urs Kuchler im Namen der Rechtspflegekommission für die langjährige Tätigkeit im Obergericht und wünsche ihm alles Gute.

Im Namen der Rechtspflegekommission und der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Rücktritt aus dem Obergericht zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Rücktritt wird mit 46 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) bewilligt.

15.11.11

Wahl des Vizepräsidiums des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Kommissionsmitglied: Gemäss Artikel 69 Absatz 2 Buchstaben a der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat auf die verfassungsmässige Amtsdauer die Vizepräsidenten des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und des Kantonsgerichts aus den Mitgliedern dieser Gerichte. Nach dem Rücktritt von Oberrichter Urs Kuchler ist das Vizepräsidium des Obergerichts neu zu besetzen. Die Rechtspflegekommission hat daher die Fraktionen um Wahlvorschläge ersucht. Ich kann feststellen, dass nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde. Die CVP-Fraktion schlägt Ihnen zur Wahl vor: Dr. iur. Maurizio Genoni, Wilen.

Dr. Maurizio Genoni wurde im Jahr 2000 zum Oberrichter gewählt. Er gehört dem Obergericht somit schon seit über zehn Jahren an. Er ist Jurist und somit bestens geeignet, im Verhinderungsfalle und insbesondere auch bei Ausstandspflichten des Obergerichtspräsidenten, dessen Vertretung und damit auch die Leitung des Prozesses zu übernehmen.

Im Namen der Rechtspflegekommission und auch der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen Dr. Maurizio Genoni zur Wahl als Vizepräsidenten vor.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benützt.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegen, wird Dr. Maurizio Genoni, Wilen, gewählt.

II. Gesetzgebung

23.11.01

Kantonsratsbeschluss über den Anspruch auf Prämienverbilligungen 2011.

Bericht des Regierungsrats vom 15. Februar 2011.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Am

23. Februar 2011 haben wir uns mit unserer Kommission getroffen und über den Bericht des Regierungsrats bezüglich Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2011 debattiert. Es ist schnell und zügig vorangegangen. Dieses Mal haben wir nur eine Sitzung gebraucht, nicht sechs Sitzungen, wie beim letzten Mal. Wir haben lediglich zwei Stunden gebraucht, und wir haben einen Minusrekord gebrochen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Kommissionsmitgliedern für das speditive Arbeiten danken. Ich möchte auch dem Departement mit Regierungsrat Hans Wallimann, Frau Marianne Nufer und Jacqueline Theiler recht herzlich für die Vorbereitungsarbeiten danken. Ebenfalls recht herzlichen Dank an Reto Odermatt für das Protokoll und Stefan Müller vom ILZ für die mathematischen Berechnungen.

Ich nehme es vorweg, die Kommission war einstimmig für Eintreten. Sie hat den Bericht, respektive den Vorschlag vom Regierungsrat, den Selbstbehalt für das Jahr 2011 auf 12 Prozent festzulegen, ebenfalls einstimmig angenommen.

Warum ging es nun so schnell bei diesem IPV-Geschäft. Es wurde nicht nur durchgewinkt. Es wurde diskutiert und debattiert. Ich denke, dass wir mit den letzten sechs Sitzungen über die IPV-Initiative, schlussendlich viel Arbeit geleistet haben und zu einem vorläufig guten Kompromiss gekommen sind.

Weil der Begriff Kompromiss so oft politisch gebraucht wird, möchte ich folgendes zitieren: "Der schon bei Cicero belegte Begriff "compromissum" stammt aus der lateinischen Rechtssprache und bedeutete dort, dass die streitenden Parteien gemeinsam versprechen (com-promittunt), sich dem Schiedsspruch eines zuvor als Schiedsrichter angerufenen Dritten zu unterwerfen. Eine Partei, die den Schiedsspruch nachher nicht anerkennt, verliert eine zuvor hinterlegte Pfandsumme." Ich sage auch, die politische Glaubwürdigkeit, einen Kompromiss zu erarbeiten.

Ich komme wieder zum Bericht zurück. Schon in der Kommission haben viele Voten mit der Aussage geendet: "... warten wir nun den Wirkungsbericht des Regierungsrats ab".

Am 8. Oktober 2008 haben wir beschlossen, dass wir drei Jahre mit den damals formulierten Parametern rechnen und nicht jedes Jahr, an dieser schwierigen Problematik und Rechnungsweise, zu viel abändern. Ich denke, dass wir vor allem bei den Hochrechnungen gelernt haben, dass wir das Budget einhalten können. Im Anfang hatte man von den 1 250 Steuerpflichtigen, welche noch nicht eingeschätzt waren, angenommen, dass alle IPV erhalten. Man hat dann gemerkt, dass dies nicht der Fall ist. Im Jahr 2010 waren dies noch 24 Prozent und dieses Jahr, wie im Bericht erwähnt, gingen wir mit dieser Annahme auf

20 Prozent. Aufgrund dieser Zahlen wurden die Hochrechnungen gemacht.

Vielleicht müssen dann zu den auf Seite sieben gestellten Fragen noch weitere angehängt und ausgearbeitet werden. Ich hoffe, dass im Herbst 2011 ein guter wirkungsvoller Bericht vorliegen wird.

Gut angekommen in der Kommission ist der Regierungsrat, weil er vorgeschlagen hatte, den von uns mit 51 zu 0 Stimmen beschlossenen Nachtrag, schon rückwirkend ab Januar 2011 in Kraft zu setzen. Das gehört auch zu einem guten Kompromiss, seitens des Regierungsrats.

Die Referendumsfrist ist am 7. März 2011 abgelaufen und wir können nun mit folgenden Neuerungen arbeiten:

1. Der in das Budget aufzunehmende Kantonsbeitrag entspricht mindestens 8.5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenversicherung des Kantons Obwalden. Dieser Beitrag wird an die Teuerung angepasst.
2. Das anrechenbare Einkommen beinhaltet neu 10 Prozent und nicht mehr 20 Prozent des steuerbaren Vermögens.

Im Jahre 2010 haben 41,8 Prozent der Bevölkerung IPV bezogen. Im Bericht stehen 38 Prozent. Das kommt daher, dass man die Steuersubjekte, welche noch nicht eingeschätzt wurden, nicht als Einzelpersonen rechnen kann. Das sind natürlich Ehepaare oder Familien mit mehreren Personen. Die Hochrechnungen gingen davon aus, dass pro Steuersubjekt gerechnet wird.

Ich sage es immer wieder, es ist nicht so schlimm wenn einmal knapp über 40 Prozent der Bevölkerung IPV bekommen. Der Durchschnittsverdienst in Obwalden ist ebenfalls tiefer als in anderen Kantonen.

Vielleicht noch einmal ein kleiner Zahleneinschub. Wir haben erklärt, dass wir später abschliessend zu diesem Prozentsatz Stellung nehmen. Für die Berechnungen hatte man am 1. Februar 2011 doch 19 253 Steuererklärungen gehabt. Nur für circa 6,5 Prozent war noch keine Steuererklärung vorhanden, das sind immerhin rund 1 250 Steuersubjekte.

Was war sonst noch gut im Bericht: Wir hatten eine gute Punktlandung. Das war das Resultat, weil wir die Berechnungen immer besser machen konnten. Im 2010 hatten wir einen Betrag von 17,7 Millionen Franken budgetiert. Der Kanton hat insgesamt, mit den Bundesbeiträgen, 17,677 Millionen Franken ausgegeben. Das sind lediglich Fr. 22 000.– Franken Differenz. Das ist 1,2 Promille Unterschied. So kommen wir immer näher an den budgetierten Betrag, welchen wir dem Volk zu Recht zukommen lassen wollen.

Was war weniger gut bei unserem Geschäft? Wir haben dies in unserer Kommission mehrfach besprochen. Es war ein happiger Anstieg von 9,5 Prozent auf

12 Prozent Selbstbehalt. Das sind 2,5 Prozent mehr Selbstbehalt. Eine Familie mit Fr. 20 000.– anrechenbarem Einkommen für die IPV, diese müssen 2,5 Prozent mehr bezahlen; das sind Fr. 500.–. Eine Familie mit Fr. 30 000.–, das ist wirklich kein hohes anrechenbares Einkommen, sind es immerhin auch Fr. 750.–.

Ein weiteres Problem besteht sicherlich auch darin, dass fast 55 Prozent der ganzen 18,5 Millionen Franken an Leute gehen, die die volle Krankenkassenprämien Beträge ausbezahlt bekommen. Das sind etwa 3 000 Berechtigte. Das sind Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsbezügler. Alle anderen Leute müssen mit der starken Teuerung der Krankenkassenprämien fertig werden.

Ich kann es einfach nicht lassen mit den Zahlen: Ich habe eine kleine approximative Kopfrechnung gemacht. Alle Obwaldner bezahlen zusammen 105 Millionen Franken Krankenkassen Grundversicherungsprämien, ohne spezielle Verträge mit den Krankenkassen, wie Hausarztmodell etcetera. Ich nehme an: 35 000 Einwohner; dann bezahlt jeder Einwohner im Durchschnitt Fr. 3 000.–. Die Prämie steigt um 10 Prozent – die Teuerung war auch schon höher, in diesem Jahr liegt sie etwas tiefer mit 9,06 Prozent. 3 000 Leute, welche Vollbezügler sind. Diese Zahlen insgesamt Fr. 900 000.– mehr für ihre Krankenkassenprämie. Im Budget sind es 17,7 Millionen Franken. Im Budget 2011 sind es 18,8 Millionen Franken. Wir geben also 1,1 Millionen Franken mehr aus für die IPV. Aber Fr. 900 000.– sind schon vertilgt durch jene Personen – was auch recht ist – welche die volle IPV erhalten. Die restlichen 9 000 bis 10 000 Personen, welche auch noch IPV erhalten, haben 2,7 Millionen Franken Teuerung zu tragen. Jetzt, die 2,7 Millionen Franken werden eigentlich nur mit Fr. 200 000.– kompensiert. Der Rest zahlen diese Personen, mit niederen und bescheidenen Einkommen durch ihren Selbstbehalt.

Berechnet man den Selbstbehalt zum Beispiel auf 11 Prozent. So entlastet man diese Leute mit 1,285 Millionen Franken oder man belastet die Staatsrechnung mehr mit diesem Aufwand. Berechnet man den Selbstbehalt auf 10 Prozent; so entlastet man diese Leute mit 2,83 Millionen Franken, andererseits die Staatsrechnung um diesen Betrag mehr. Ich schliesse meine approximative Kopfrechnung. Jede und Jeder darf selbstverständlich selber weiterrechnen.

Ich danke dem Regierungsrat und dem Parlament jetzt schon für eine weiter zukünftige Kompromissarbeit in dem doch schwierigen sozialpolitischen Geschäft.

Die Kommission hat ohne Gegenstimme dem Geschäft zugestimmt. Ich bitte Sie der Kommission zu folgen.

Spichtig Peter: Mit dem heutigen Kantonsratsbeschluss legen wir die Eckwerte, die konkreten Berechnungsfaktoren für die Gewährung der IPV für das Jahr 2011 fest. Der Kommissionspräsident hat dies schon eingehend erläutert, welche Faktoren und Kriterien sind. Mit den im Budget 2011 vorgesehenen Prämienverbilligungsbeiträgen von 18,8 Millionen Franken kann man den auf das Jahr 2011 erfolgten starken Prämienanstieg nur teilweise abfedern.

Tatsache ist, dass in der Tendenz Jahr für Jahr die effektiv nominell finanzieller Belastung der Menschen durch die steigenden Krankenkassenprämien, trotz der Prämienverbilligungsbeiträgen, stetig zunimmt. Nicht wenig Menschen in Obwalden – das zeigen auch die Berechnungen vom ILZ, anhand von konkreten Beispielen und Stichproben – werden aufgrund vom höheren Selbstbehalt und von den stark gestiegenen Prämien im Jahr 2011, nominell in Franken weniger oder nur unwesentlich mehr IPV-Beiträge erhalten. Die Obwaldner Bevölkerung spürt dies in ihren Portemonnaies und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Jahr für Jahr wird somit die finanzielle Belastung grösser. Das spüren natürlich die unteren und mittleren Einkommen mit einem stark begrenzten finanziellen Spielraum am stärksten.

Ich will damit sagen, dass so die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass das Segment der Bevölkerung trotz steuerlich geplanter Entlastung auf das Jahr 2012 nicht entlastet wird. Einerseits aufgrund der weiterhin stark steigenden Krankenkassenprämien und den tendenziell steigenden Lebenshaltungskosten. Es ist zum Beispiel auch langsam spürbar, dass die Mietkosten steigend sind. Diese Erhöhung wird verursacht durch die Nachfrage von zahlungskräftigen Zuzüglern – das kann man positiv werten. Andererseits herrscht in Obwalden doch im schweizerischen Vergleich ein tiefes Lohnniveau.

Also ein grosses Segment der Bevölkerung wird am Schluss gesamthaft betrachtet – unter dem Strich – in ihrem Portemonnaie nicht das spüren, was sie eigentlich schon heute schon spüren sollte, nämlich eine effektive finanzielle Entlastung. Es droht ein Nullsummenspiel, schlimmer noch eine Mehrbelastung. Es ist darum nach Ansicht der SP-Fraktion wichtig, dass man im Herbst 2011 im Rahmen des vorliegenden Wirkungsberichts IPV für die Jahre 2008 bis 2010 eine Grundsatzdiskussion über die heutigen Sozialziele und deren zukünftigen Ausgestaltung führen wird. Die SP-Fraktion wird dann den vorliegenden Wirkungsbericht sehr genau analysieren und aufgrund dieser Bewertung auch, entsprechende Anträge, wenn sich das so ergibt, in die politische Diskussion einbringen, welche auch zu griffigeren Sozialzielen führen soll. Das Parlament hat dann die Möglichkeit, mit den heute bereits bestehenden oder neu zu schaffenden griffi-

gen Instrumenten, mit konkretem Handeln zu zeigen, dass es auch ohne Volksinitiative geht, diese Problematik wirkungsvoll anzugehen. Notabene eine komplexe vielschichtige Problematik ganzheitlich zu betrachten. Die SP-Fraktion erachtet es, wie gesagt als sinnvoll, die Grundsatzdebatte im Herbst 2011 bei Vorliegen des Wirkungsberichts zu führen. Sie verzichtet daher, beim vorliegenden Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der IPV für das Jahr 2011, materiell, zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen vorzuschlagen.

Die SP-Fraktion ist folglich einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Kantonsratsbeschluss.

Furrer Bruno: Ich sage es im Voraus, die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung für die Vorlage.

Die Informationen des Kommissionspräsidenten waren sehr ausführlich. Ich danke Leo Spichtig dafür. Erlauben sie mir trotzdem noch ein paar Gedanken.

Es wurde schon angetönt; die Entwicklung des Selbsthalts: Wir hatten im Jahr 2009 einen Selbstbehalt von 8,5 Prozent, im Jahr 2010, 9,5 Prozent und im Jahr 2011, 12 Prozent. Folge daraus ist, wie der Kommissionspräsident bereits angesprochen hat, dass Personen die IPV beziehen, immer mehr Selbstbehalt tragen müssen. Ausgenommen davon sind Ergänzungsleistungs-, Sozialhilfebezüger und Steuerpflichtige mit einem Einkommen von Null Franken. Der Wirkungsbericht IPV wird uns auf den 29. September 2011 versprochen. Wir erhalten dann eine Analyse der IPV von 2008 bis 2011. Die Kommission und das Parlament haben nach dieser Analyse die Möglichkeit, allfällige Anpassungen vorzunehmen. Will man weg von reinen Frankenbeträgen, bin ich sicher, muss man noch ein Sozialziel zusätzlich einführen.

Ich hole noch ein wenig weiter aus. Prämienverbilligungen sind nötig für den sozialen Ausgleich, weil Krankenkassenprämien einkommensunabhängige Prämien pro Person sind. Die IPV muss jedoch hinterfragt werden, wenn jedes Jahr immer mehr Geld dafür bereit gestellt wird und parallel dazu IPV-Bezüger ein immer grösseren Anteil dazu beitragen müssen.

Wir machen je länger je mehr eine Symptombekämpfung. Die Frage ist wie bei einer Krankheit: Ursachen- und nicht Symptombekämpfung. Wo liegen die Ursachen. Die Kosten im Gesundheitswesen steigen pro Jahr fast im zweistelligen Millionen Bereich. Die Krankenkassen sind zwischen den Jahren 2007 und 2011 über 40 Prozent gestiegen. Teuerungsanpassungen des Lohnes, gehen bei einer Familie fast vollständig für die höheren Krankenkassenprämien darauf. Das darf doch einfach nicht sein! Tatsache ist, in den Familien sinkt mit diesem Anstieg die Kaufkraft. Was heisst das für die Zukunft? Wie viel darf unser

Gesundheitswesen Kosten? Wie viel ist es jedem einzelnen Wert? Respektive, wie viel wollen wir an staatlichen Mittel dafür ausgeben? Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden mit dieser Entwicklung immer häufiger Krankenkassenprämien übernehmen müssen von Personen, welche die Prämien nicht mehr zahlen wollen oder können. Was ist gefragt? Gefragt ist sicherlich die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Zu Berücksichtigen gibt es die demografische Entwicklung. Die Bevölkerung wird ständig älter. Gefragt ist jedoch auch die Politik. Ich habe das Gefühl, die Politik tut sich manchmal schwer. Auf nationaler Ebene müssten mindestens zwingend Eckpfeiler eingeschlagen werden. Aber die Lobby, so scheint es mir, ist in Bern sehr stark. Die Politik von Links bis Rechts ist gefordert, gemeinsam gegen einen Kostenanstieg im Gesundheitswesen vorzugehen. Auch wir im Parlament sind gefordert.

Camenzind Boris: Nach den intensiven Diskussionen im Winter in der Kommission, wurden die Parameter für die neue Vorlage schnell vereinbart. Das Ziel, die 8,5 Prozent der Prämienkosten durch den Kanton als IPV-Beiträge zu übernehmen, wurde erfüllt.

Wir sind der Meinung, dass die jetzt vereinbarten Sozialziele erreicht werden. Wir unterstützen es aber, dass der Wirkungsbericht gemacht wird und aufgrund von Erkenntnissen, die wir zu diesem Zeitpunkt haben werden, wenn nötig, Korrekturen vornehmen.

Die FDP-Fraktion ist in diesem Sinne für Eintreten und Zustimmung zu diesem Geschäft.

Fallegger Willy: Der Kanton Obwalden hat eines der besten Prämienverbilligungssysteme schweizweit. Wer weiss, vielleicht haben wir mit den sieben Kommissionssitzungen einen Eintrag ins "Guinnessbuch der Rekorde" verdient.

Im Jahr 2011 werden rund 35,2 Prozent der Bevölkerung IPV erhalten. Das ist etwas höher als der vom Bundesrat vorgeschlagene Prozentsatz von 33 Prozent. Das lässt sich jedoch mit dem immer noch tiefen pro Kopf Einkommen in Obwalden erklären. Für mich dürfte da der Prozentsatz noch etwas höher sein.

Erfreulich ist, dass neu wieder 10 Prozent vom Vermögen aufgerechnet werden. Die Erhöhung auf 20 Prozent vor drei Jahren habe ich eigentlich nie verstanden. Anhäufen von Vermögen ist im Grundsatz etwas sehr gutes, was man eigentlich nicht mit Steuern bestrafen, oder wie bei der Prämienverbilligung zum anrechenbaren Einkommen aufrechnen sollte.

Mit grosser Spannung erwarte ich das Erscheinen des Wirkungsberichtes. Ich denke, der Bericht wird gut ausfallen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Wechsler Peter: Das Wesentliche zu diesem Geschäft ist für heute gesagt. Die Umsetzung der Vorgaben, die vom Departement errechnet wurden, ergeben einen Selbstbehalt von 12 Prozent. Dies hat die Kommission und auch die CSP-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Heute dürfen wir sagen, dass das Berechnungsmodell, wenn wir das Jahr 2010 anschauen, sehr genau misst, und wir den heutigen Hochrechnungen vertrauen dürfen. Der Kantonsrat hat die Möglichkeit, den Selbstbehalt tiefer anzusetzen und entsprechend einen Budgetnachtrag zu beschliessen. Wir haben uns auf die Einhaltung des Budgets entschieden; im Wissen um den Wirkungsbericht, der im kommenden Herbst vorgelegt wird. Dieser Bericht wird uns aufzeigen, ob weitergehende Massnahmen beschlossen werden müssen, oder ob wir mit dem heute gewählten System fortsetzen können.

Der Selbstbehalt 2011 liegt mit 12 Prozent um 2,5 Prozent höher als im vergangenen Jahr. Dies ist für die unteren und mittleren Einkommen eine harte Realität. Der Kommissionspräsident hat dies ausgeführt. Wir wissen, dass dieser hohe Anstieg mit keiner Lohnerhöhung im unteren Segment aufgeholt werden kann. Faktisch belastet die Krankenkassenprämie im Jahre 2011 das Haushaltsbudget um einiges mehr, als im vorherigen Jahr. Die Schmerzgrenze wird damit in einzelnen Fällen überschritten.

Dieser Mechanismus ist nicht neu, von Jahr zu Jahr belastet die Krankenkassenprämie die kleinen Haushaltsbudgets zunehmend mehr. Drei Punkte will ich aufführen, die uns zuversichtlich stimmen, dass der Bogen nicht weiter überspannt wird:

- Neu werden ab 1. Januar 2011 nur noch 10 Prozent statt 20 Prozent des Vermögens angerechnet. Somit werden Härtefälle besonders im Bereich von Wohneigentum gemildert.
- Mit der Anpassung des zukünftigen Budgets der IPV an die Teuerung der Krankenkassenprämien in Obwalden, sind wir auf dem richtigen Weg.
- Der Anstieg der Krankenkassenprämien in Obwalden dürfte sich in Zukunft eher abschwächen, da die notwendigen Krankenkassenreserven wieder anwachsen.

Selbstverständlich muss es auch unser Ziel sein, die Krankheitskosten nicht ins Unermessliche wachsen zu lassen. Doch dies ist leichter gesagt als getan. Es ist richtig, dass das Gesundheitsrisiko ab einem bestimmten Alter progressiv verläuft. Entsprechend nehmen auch die Kosten im Gesundheitswesen bei betagten Menschen stark zu. Auf der anderen Seite müssen wir sehen, dass gerade diese Leute seit Jahrzehnten ihre Krankenkassenprämien bezahlt haben und in jüngeren Jahren wenig an Kosten verursacht haben. Das Krankenkassenprinzip mit der Grundprä-

mie ist ein solidarisches Prinzip, und wir tun gut daran, diese Solidarität zwischen den Generationen zu erhalten.

Wie also können wir den stetig wachsenden Krankheitskosten Abhilfe schaffen?

Können wir mit Palliativ-Medizin / Palliativ-Pflege einen Beitrag leisten? Wer dies glaubt, versteht das Konzept Palliativ nicht. In den Alters- und Pflegeheimen Obwalden ist Palliativ-Care in die Konzepte eingeflossen und wird dies auch als Haltung gelebt. Darunter wird die Selbstbestimmung, das Selbstbestimmungsrecht von betagten, pflegebedürftigen Menschen verstanden und dies bis zur letzten Lebenssekunde, bis zum Tod. Der Wunsch, auf lebensverlängernde Massnahmen zu verzichten, wird von den Pflegenden/Betreuenden genauso akzeptiert, wie der Wunsch, bei Unsicherheit in einen erneuten Spitalaufenthalt zu gehen, um das Leben um einige Tage oder Monate zu verlängern. Trotz der fortschreitenden Professionalisierung im medizinischen Bereich, ist es auch heute immer noch sehr schwer abzuschätzen, wie lange eine Person mit zusätzlicher medizinischer Hilfe zu leben hat. Unsere Aufgabe ist es, betreuungsbedürftige Personen zu begleiten und ihnen zu helfen, herauszufinden, welcher Weg für sie der Beste sein kann. Palliativ ist also nicht das Zauberwort, das uns vor den steigenden Krankheitskosten bewahrt.

Rationierung: Ein anderes Stichwort, das ich in diesem Zusammenhang erwähnen will. Wenn wir nicht mehr bereit sind, alles Machbare in der Medizin zu finanzieren, so stellt sich die Frage, bei welcher Diagnose, bei welcher Menschengruppe, in welchem Alter, ein operativer Eingriff, ein Medikament nicht mehr verordnet werden soll. Solche Fragen sind sehr schwierig zu beantworten, stellen sich in unserer Gesellschaft aber tagtäglich. Ein breit angelegter ethischer Diskurs ist nötig, um zu Lösungen zu kommen, die wir verantworten können, zu denen wir in der Öffentlichkeit stehen können, im Wissen darum, dass im Falle der direkten Betroffenheit eine grosse Not, Verzweiflung und Trauer entstehen wird, die es auch für uns Angehörige, für uns Politiker, Politikerinnen und für das gesellschaftliche System auszuhalten gilt. Eine Zweitklassenmedizin würde dadurch installiert.

Stichwort Selbstverantwortung: Ein gutes Drittel der Erwachsenen in der Schweiz ist übergewichtig. Gesunde, massvolle Ernährung und ein gutes Mass an Bewegung und sportlicher Aktivität sind mit Sicherheit ein Ansatz, der bereits seit längerer Zeit in die Präventionskampagnen einfliesst. Hier lässt sich mit einfachen Mitteln ein guter Erfolg einstellen. Aber das Wissen darum reicht natürlich noch nicht aus.

Selbstverantwortung, im Sinne der Wahl der richtigen Krankenkasse: Der Wechsel der Krankenkasse ist aus volkswirtschaftlicher Sicht sicherlich keine Sparmass-

nahme. Ob die Umkehr dieses Prinzips, nämlich die Bildung einer Einheitskasse, eine verwaltungsmässige Verbesserung darstellt, muss sich zuerst weisen.

Dies sind nur ein paar Gedankenansätze zu dieser Thematik. Wir alle wissen, dass die Diskussionen kontrovers geführt werden, und die Thematik sehr komplex ist. Wichtig ist, dass wir uns von der persönlichen Betroffenheit lösen und versuchen, Lösungen zu finden, die ethisch vertretbar sind, und die von einer grossen Mehrheit über alle Altersstufen hinweg getragen werden. Wir müssen uns auf den Weg machen. Bis wir aber eine Lösung finden, welche die Kosten nicht mehr anwachsen lässt, gilt es, die IPV so zu gewähren, dass die Menschen im unteren Einkommensbereich nicht aus dem sozialen Netz fallen und die mittleren Einkommen motiviert bleiben ihren wirtschaftlichen Beitrag zu leisten.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Selbstbehalt von 12 Prozent.

Dr. Stuedler Guido: Der Berg hat eine Maus geboren. Der Berg aus Sparwut, unbedingtem Willen zur Schaffung von ausserordentlichen Abschreibungen, Gewinnen, Schwankungsreserven und zur Überwälzung zusätzlicher Prämienbelastungen auf den unteren Mittelstand und in tiefe und tiefste Einkommens- und Vermögensschichten. Der Berg ist zu gross, dass man ihn abtragen oder besteigen könnte. Ausgenommen von diesen massiven Überwälzungen bleiben nur die Sozialhilfeempfänger, die Ergänzungsleistungs-Bezüger und nicht zu vergessen, die Haushalte mit erwachsenen Söhnen und Töchtern, welche kein Einkommen haben, auch wenn sie in Millionärs- oder Milliardärshaushalte wohnen. Einige von Euch haben vielleicht die „10 vor 10“ Sendung gesehen, welche nicht von mir, sondern von Hansjörg Utz vom Schweizer Fernsehen initiiert wurde.

Was für eine Kombination und Erfüllung von Sozialzielen, welche mir absolut nicht aufgeht! Sie werden meine Enttäuschung über das erreichte Ziel verstehen. Eine sehr kleine Maus hat der Berg geboren und gleich selber wieder mit dem sich folgenden Bergsturz zugedeckt. Die 12 Prozent Selbstbehalt bedeuten den Bergsturz. Die 12 Prozent sind im linearen Anteil der Verteilungskurve wirklich das Doppelte von jenem, was im Jahre 2001 und 2002 für die untersten Einkommen als Belastung vorgesehen waren und auch umgesetzt wurden. Wir haben eine genaue Verdopplung. Ich nehme das Beispiel vom Kommissionspräsidenten auf: Fr. 10 000.– steuerbares Einkommen sind Fr. 20 000.– anrechenbares Einkommen in der IPV, ohne dass ein Vermögen vorhanden ist. Von diesen Fr. 20 000.– 12 Prozent gerechnet, ergeben Fr. 2 400.–. Wenn wir diesen Betrag wieder mit dem steuerbaren Einkommen vergleichen, dann beträgt

dieser Betrag 24 Prozent davon. Alle vier Jahre verschwindet ein ganzes steuerbares Einkommen dieser Familie an die Prämienverbilligung. Dies ist zusätzlich die Hälfte verglichen mit den Jahren 2002 und 2003. Das sind Rechnungen, die man machen kann, und es wurde auch erwähnt, dass jeder es rechnen darf, wie er es will.

Das Trostpflaster der rückwirkenden Inkraftsetzung deckt die Wunde aber nur zum Teil zu. Anderenorts reisst man eine gewaltige Wunde auf. Das ist bei der Bevölkerung mit den kleinsten Einkommen und den kleinsten Vermögen.

Eine leicht gebesserte Stellungnahme zur Initiative und zum Gegenvorschlag liessen mich als noch immer naiven Kantonsrat annehmen, dass auch ich mich für den Rückzug der IPV-Initiative und Rückzug der Beschwerde entschied. Ich habe dies gemacht. Der heutige Zahltag ist für mich schlecht und für die 1 750 Personen, welche die Initiative unterschrieben haben, ebenfalls.

Zu den Sozialzielen möchte ich mich nicht äussern. Ich hoffe nur, dass der Regierungsrat bei der Analyse, der Definition und der Umsetzung wirklich noch etwas lernt. Er muss noch gewaltig viel lernen. Es geht nicht nur um ein Sozialziel. Es geht um mehrere Sozialziele. Die Kaufkraft der untersten Einkommens- und Vermögensschichten – kann das ein Sozialziel sein, welches man mit der Prämienverbilligungsreduktion aushöhlen darf? Ich frage Sie, ist das ein Sozialziel oder nicht? Oder, wenn der Bundesrat verlangen würde, dass kein IPV-Berechtigter, kein Obwaldner, kein Schweizer, die Prämien ungekürzt im Voraus zu bezahlen muss. Es braucht eine Entlastung am Anfang des Jahres. Das macht der Kanton Obwalden nicht. Er lässt die berechnete Bevölkerung im Voraus bezahlen. Oder wenn Sie sagen, man müsse höhere Franchisen und Selbstbehalte wählen. Das nützt jener Person mit Fr. 10 000.– Einkommen nichts, wenn er Familie hat. Er wird diese Fr. 2 400.– zahlen müssen, wenn er eine hohe Franchise dazu hätte, würde das ihn nur gefährden. Der Profiteur ist allenfalls der Kanton, welcher weniger aufwenden muss.

Es ist eine Tragik, dass wir nie lernen vom Betroffenen her an ein Anliegen zu gehen. Wir gehen nur vom "goldenen Kalb", dem Budgetvorschlag des Regierungsrats mit 17,7 Millionen Franken, aus. Diese Summe hat der Bundesrat einmal berechnet, aufgrund der Prämienhöhe, den Bedarf von 30 Prozent Berechnete der Obwaldner Bevölkerung für das Jahr 2007. Diese Summe wäre für 30 Prozent der Bevölkerung berechnet, und wir haben es an 56 Prozent der Bevölkerung verteilt. Jetzt wird das Geld an 41 Prozent der Bevölkerung verteilt. Sie sehen aus dieser ganz einfachen Vorstellung, wie viel Geld zu wenig die 30 Prozent der Bevölkerung erhält. Dieses Geld benötigen

diese Personen, um in ihre finanzielle Existenz nicht zu gefährden. Aber ich weiss, dass diese Überlegungen nicht ankommen. Ich mache diese trotzdem, weil sie für mich wichtig sind.

Wie Sie sehen, wurden sechs bis sieben Millionen Franken weniger ausbezahlt, als die Initiative verlangte. Wir stellen fest, dass im Jahre 2011 die gleiche Summe für die zweite Steuerrevision zur Verfügung gestellt wurde. Dann sehen Sie, dass in den letzten vier Jahren, der Betrag, welcher im Jahr 2012 über die „Steuerrevision Zwei“ kommt, ein bis zwei Mal von dieser Gruppe, für welche die Prämienverbilligung ist, vorfinanziert wurde. Sie sehen auch unschwer, dass der gleiche Betrag, welcher wir mit Steuerverbilligungen erhalten, jährlich an Mehrbelastung weiter fortbestehen wird.

Es ist für mich nach wie vor schwierig zu erkennen, dass auch bei dieser Steuerentlastung die Unternehmenssteuer, aus diesen sechs bis sieben Millionen Franken auch noch entlastet wird. Ein Teil geht mit der Giesskannenmethode als Abzüge weg, und nur ein Teil wird wirklich nach dem sozial notwendigen Ansatz verwendet.

Die Darstellung im Bericht über zwei Seiten (Anhang 1 Seite 3 und 4) vom anrechenbaren Einkommen ohne Mitnahme des steuerbaren Vermögens, ist ein weiteres grosses Problem. Obwaldens spezielle Situation wurde nicht genügend analysiert:

- Wir haben fast die höchste Anzahl Wohneigentumsbesitzer;
- Wir haben sehr viele Kleinbetriebe, Ein-Personen Betriebe, welche nur mit einem kleinen Einkommen rechnen können.

Wir haben auch mit 10 Prozent Vermögensanrechnung einen groben Systemfehler bei der Berechnung. Weil der Eigenmietwert in der Prämienverbilligung als Pseudoeinkommen angerechnet wird. Auch 10 Prozent Vermögensanrechnung sind zu viel.

In diesem Sinne werde ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Ich hoffe auch, dass der Regierungsrat eine unabhängige Analyse dieser Sozialziele vornimmt.

Wallimann Hans, Landammann: Ausser zum letzten Votum, welches ich weder gehört noch verstanden habe, reagiere ich auf ein paar Rückmeldungen.

Ich stellte fest, dass man in dieses Berechnungssystem sogar Vertrauen erhalten hat. Das freut mich. Es freut mich aber auch für Sie, dass wir „Ja“ zum erarbeiteten Vorschlag sagen können. Ich stelle fest, dass man in der Wortwahl und in der Ausdrucksweise eine unterschiedliche Haltung haben kann. Es wurde erwähnt: „trotz Steuersenkungen ist das Ganze ein Nullsummenspiel, respektive eine Mehrbelastung“. Sagen wir doch der Bevölkerung: Dank dieser bisherigen und kommenden Steuersenkungen, können wir ein Null-

Summenspiel anbieten, respektive eine verminderte Mehrbelastung erreichen. Das ist eine ganz andere Botschaft.

Wie viel darf die Gesundheit kosten? Ich stelle fest, dass man in dieser Angelegenheit eine Verschiebung der Kosten hat. Nahrungsmittel – zum Beispiel Milch – sind einiges günstiger als vor ein paar Jahren. Die Gesundheitskosten steigen. Abgestützt auf das, wie in diesem Saal bereits erwähnt wurde, haben wir eine hervorragende medizinische Versorgung im Kanton Obwalden und in der Schweiz. Wir haben ein hervorragendes System, welches zulässt, dass unsere Leute, die demografische Entwicklung mitmachen. Innerhalb von zehn Jahren verlängert sich die durchschnittliche Lebensdauer um ein Jahr. Die Bevölkerung wächst in diesem Sinne. In einem Alterssegment, wo man genau darauf angewiesen ist, dass man entsprechende ärztliche Leistungen im Gesundheitsbereich abholen kann.

Wenn mir ein Kantonsratsmitglied indirekt unterstellt, ich hätte nicht verstanden, was Palliativmedizin sei, dann sage ich, fängt Palliativmedizin nicht dort an, dass man das Beste macht, sondern es ist eine Philosophie, welche wir noch nicht haben. Wir sind am Anfang der Palliativmedizin. Am Anfang, dass man auch wieder Menschen in aller Würde ohne Schmerzen sterben lassen darf. Jetzt sage ich etwas das mich schmerzt. Die auswärtigen Hospitisationen werden auch durch Steuergelder des Kantons bezahlt. Das sind nicht nur Kosten für eine Erweiterung eines "Herzkläpplis", mit Fr. 10 000.– bis Fr. 15 000.–, sondern es sind Menschen, welche eine medizinische Leistung brauchen, die bis zu einer viertel Million Franken pro Fall kostet. Wenn ich diese Rechnung zum Visum erhalte, sind diese Personen oft schon gestorben. Darüber darf man doch einmal nachdenken! Darüber darf man nachdenken, weil ich schon viele Erfahrungen mit solchen Fällen gemacht habe. In solchen Fällen wurde die Palliativmedizin in diesem Sinne nicht umgesetzt. Es werden aber Kosten generiert, welche man einfach so zur Kenntnis nehmen darf. Das fängt nicht erst mit 70 und mehr Jahren an. Das fängt an mit den Kindern, der Umgebung, der Familie, der Erziehung, in der Schule etcetera. Man darf auch Menschen sterben lassen.

Ich habe noch eine Korrektur betreffend der steigenden Mietzinse im Kanton Obwalden anzubringen. Es liegen mir die neuesten Zahlen der Credit Suisse-Studie vor. Die Mietpreise im Kanton Obwalden sind im Jahr 2008 auf 2009 ganz leicht angestiegen und im Jahr 2009 auf 2010 sogar gesunken. Gesamtschweizerisch sind die Mietpreise höher gestiegen als im Kanton Obwalden und insbesondere im Kanton Nidwalden sind die Mieten höher angestiegen. Ich bitte Sie, auch dies zur Kenntnis zu nehmen und auch die

Steuerstrategie. Die Steuerstrategie auch in diesem Sinne vermitteln, dass wir möglichst viel mit eigenen Mitteln berappen können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Ich möchte abschliessend eine Erklärung zur Palliativ-Care abgeben. Palliativ-Care kennen wir seit über 50 Jahren. "Der Inhalt" der Palliativ-Care ist der leidende Patient. Es geht nur darum, dieses Leiden zu behandeln und diesem Menschen ein optimales Leben zu ermöglichen.

Dr. Steudler Guido: Auch ich habe das Bedürfnis, zur Palliativ-Medizin eine Erklärung abzugeben. Unser Finanz- und Gesundheitsdirektor macht im Zusammenhang mit der IPV, bereits zum dritten oder vierten Mal, Aussagen zur Palliativmedizin. Ich vermisse aber das gültige Votum zu diesem Thema. Vielleicht müssen sie in diesem Zusammenhang noch irgendetwas nachholen. Das Votum von Peter Wechsler zur Palliativmedizin stimmt und ist in Ordnung. Wenn wir Ärzte sagen, die Palliativmedizin kennen wir seit 50 Jahren. Ich bin circa 40 Jahre und Dr. Leo Spichtig circa 30 Jahre in der Medizin tätig. Das ist keine Erfindung der heutigen Zeit, glauben Sie mir.

Es wird schwierig, wenn man sagt, dass die Palliativ-Medizin falsch interpretiert wurde, wenn nach einer Herz- oder Lebertransplantation ein Patient stirbt. Dann wird es gefährlich. ...

Die Ratspräsidentin Paula Halter-Furrer unterbricht Dr. Guido Steudler, weil das Votum nicht zu einem Punkt der Detailberatung Stellung nimmt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 1 Stimme (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Selbstbehalt bei der individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2011 zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.10.07

Motion betreffend Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten.

Motion eingereicht im Namen der Rechtspflegekommission und Mitunterzeichnende; Antwort des Regierungsrats vom 22. Februar 2011.

Küng Lukas: Aufgrund verschiedener Vorkommnisse beim ehemaligen Verhöramt für Wirtschaftsdelikte hat die Rechtspflegekommission bekanntlich am 2. Dezember 2010 eine Motion eingereicht, wonach der Regierungsrat beauftragt werden soll, dem Kantonsrat bis 1. Juni 2011 eine Analyse über die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten zu unterbreiten.

So knapp der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung nahm, so kurz kann ich mich an dieser Stelle fassen: Ich danke dem Regierungsrat – ich denke meine Kolleginnen und Kollegen der Rechtspflegekommission können sich ebenfalls anschliessen – dass er bereit ist, im Kantonsrat die verlangte Analyse zu erstellen. Ich bin froh, dass der Regierungsrat damit klar dokumentiert, dass auch für ihn die Frage der weiteren Ausgestaltung und Besetzung dieser Stelle und die effiziente sowie fachlich korrekte Verfolgung von strafrechtlichen Delikten auch im Wirtschaftsbereich eine hohe Priorität genießt.

Die Ergebnisse der auszuarbeitenden Analyse, werden sowohl für den Regierungsrat als auch für den Kantonsrat und insbesondere die Rechtspflegekommission eine gute und notwendige Grundlage bilden, um über allfällige notwendige weitere Schritte und Massnahmen zu befinden. Für den Moment danke ich dem Regierungsrat – auch im Namen der Rechtspflegekommission – dass er bereit ist, diese Aufgabe zusammen mit uns anzupacken und dem Parlament einen entsprechenden Bericht zu erstatten, welcher wieder zusammen diskutiert werden kann.

Koch-Niederberger Ruth: Als ich die Kantonsratsunterlagen studierte, dachte ich zuerst, dass die Antwort des Regierungsrats zur Motion zur Zusammenarbeit bei der Verfolgung von Wirtschaftsdelikten vergessen ging und wir nur ein Titelblatt erhalten hätten. Dann habe ich realisiert, dass die Antwort so extrem kurz ausgefallen ist. So eine kurze Antwort habe ich bisher noch nie angetroffen! Dann war ich nicht so sicher, wie ich diese kurze Antwort interpretieren soll: soll ich einfach erfreut sein, dass der Regierungsrat ohne Kommentar und Widerstand die Motion entgegennehmen will? Oder möchte der Regierungsrat zu diesem Kapitel im Moment keine Worte verlieren und nicht darüber diskutieren? Auf jeden Fall bin ich froh, dass der Regierungsrat dieses Anliegen entgegen nimmt.

Tatsache ist, dass vorläufig keine Verbesserung der bisherigen unbefriedigenden Situation im Verhöramt für Wirtschaftsdelikte in Sicht ist. Es darf einfach nicht sein, dass der Kanton den Wirtschaftsdelikten hilflos gegenüber steht. Ich bitte den Regierungsrat, das Möglichste zu unternehmen, um die Verfolgung der Wirtschaftsdelikte voranzutreiben.

Die SP-Fraktion ist für die Überweisung der Motion.

Abstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (0 Enthaltungen) wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

52.10.08

Motion betreffend Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung.

Motion eingereicht von den Fraktionspräsidien und Mitunterzeichnenden; schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 1. Februar 2011.

Ming Martin: Die Motion "Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung" will den Regierungsrat beauftragen Auswirkungen aufzuzeigen. Auswirkungen, die aufgrund der heutigen Aufgabenteilung und Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden entstehen. Bei der Aufgabenteilung soll die heutige Situation beleuchtet werden. Es sollte aber immer auch ein Blick in die Zukunft gerichtet werden, um zu ahnen, was auf den Kanton und die Gemeinden zukommt.

Weder beim Blick auf die heutige Situation noch bei einer Vorausschau besteht die Meinung, dass die Aufgabenteilung neu überdenkt und geordnet werden soll. Im Sinne einer Auslegeordnung sind heutige und heute bekannte Projekte, und insbesondere deren Kostenfolgen aufzuzeigen, um die Finanzierung dieser Projekte, aufgrund einer Gesamtschau ausgewogen auf die Kostenträger Kanton und Gemeinden zu verteilen.

Der Regierungsrat sollte diese Ergebnisse in einem Bericht darlegen. Dieser Bericht zeigt aufgrund einer breiten Sichtweise nicht nur die Auswirkungen der Steuerstrategie und der Pflegefinanzierung auf, sondern er soll, wie bereits geschildert, auch die Auswirkungen anderer Projekte aufzeigen und zusammenführen. Eine solche Gesamtsicht schafft Transparenz, sie schafft auch Verständnis und dient der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

Der Kanton hat viele Aufgaben zu tragen, ab und zu ist der Regierungsrat der Ansicht, es seien zu viele. Auch die Gemeinden haben viele Aufgaben zu tragen, ab und zu sind auch sie der Meinung, es seien zu viele. Der Regierungsrat oder der Kanton jammert und die Gemeinden jammern. Immerhin muss man feststellen, dass alle auf hohem Niveau jammern. Jede Partei hat den Eindruck, es gehe ihr schlechter als den andern. Man hat wenig Verständnis für den andern. Nur so lässt es sich erklären, dass zum Beispiel die Finanzierung der Betriebskosten für den Jugendkulturraum solch hohe Wellen wirft. Es gäbe andere Beispiele im Bildungsbereich, wo die Kostentragung immer wieder umstritten ist.

Das Hauptanliegen der Motion, ist die Gesamtsicht und basierend darauf entsprechende Massnahmen, die zu einer ausgewogenen Verteilung der Aufgaben und Kosten führen.

Zur Antwort des Regierungsrats: Es wird anerkannt, dass der Regierungsrat bezüglich der Pflegefinanzierung eine Überprüfung an die Hand genommen hat. Dies schliesst aber die Möglichkeit einen Gesamtbericht auszuarbeiten nicht aus. Weiter kann man der Antwort entnehmen, dass der Regierungsrat im Rahmen der Steuergesetzrevision 2012, die Auswirkungen dieser Revision auf die Gemeinden überprüft und auch Massnahmen vorschlägt. Diese Fakten sind den Parlamentsmitgliedern nicht bekannt, da die entsprechende Botschaft im Moment nur den Kommissionsmitgliedern für die Beratung zur Verfügung steht. Die aufgezeigten Auswirkungen liegen verständlicherweise im Bereich der Steuern.

Der jährliche Wirkungsbericht zur Steuerstrategie ist ein gutes Instrument. Er muss aber, um den Charakter einer Gesamtsicht zu haben, massiv erweitert werden. Einige Gemeinden konnte bisher mit diesem Bericht nicht gewonnen werden, wofür man Verständnis aufbringen muss, denn auch sie haben Aufgaben zu erfüllen. Auch sie sind besorgt um ihre Finanzen und weil auch für sie die Situation nicht immer rosig aussieht.

Ich möchte dies mit folgendem Beispiel verdeutlichen: Eine Gemeinde mit einem Steuereinkommen von circa 12,5 bis 13 Millionen Franken im Jahr 2010 muss in den Jahren 2011 und 2012 eine Mehrbelastung im Umfang von circa 1,5 Millionen Franken tragen. Das sind etwa 12 Prozent des Steueraufkommens. Diese Mehrbelastungen resultieren nicht aus einem eigenen Projekt, sondern aus dem Wegfall des Steuerstrategieausgleichs, der neuen Pflegefinanzierung und dem eventuellen Ausfall aufgrund der Steuergesetzteilrevision 2012. Der letzte Posten wird gemäss der Botschaft Teilrevision Steuergesetz 2012 bei einigen Gemeinden verringert. Wenn man diese Rechnung für alle Einwohner- und Kirchgemeinden stellt, beläuft sich diese Mehrbelastung oder Mindererträge auf 10,5 Millionen Franken, dies neben all den üblichen Ausgaben und Aufgaben, welche, die Gemeinden zu tragen haben.

Gleichzeitig entlastet sich der Kanton mit dem Wegfall der letzten Tranche des Steuerstrategieausgleichs um circa 2,5 Millionen Franken und auf der anderen Seite, trägt er 2,4 Millionen Franken aus der Teilrevision des Steuergesetzes 2012. Beim Kanton ist das Steuergesetz also ein Nullsummenspiel.

Daraus ergibt sich ein gewisser Erklärungsbedarf. Es ist nötig, dass der Bogen weiter gespannt wird, und die Fakten in einer Gesamtsicht beleuchtet werden, um damit die Gemeinden ins Boot zu holen. Die Ge-

samtsicht ist auch für den Kanton eine Chance, kann er doch darlegen, welche Aufgaben er in letzter Zeit alleine übernommen hat, welche Gelder vom Bund nicht mehr kommen, welche Aufgaben anstehen und finanziert werden müssen.

Der Regierungsrat ist eigentlich der Meinung, dass das Parlament die verlangten Informationen auch ohne besonderen Bericht bekomme. Es geht nicht nur um die Informationen zuhanden des Parlaments. Es geht darum – das ist wesentlicher oder wichtiger – das Vertrauen der Gemeinden zu gewinnen, und die Probleme gemeinsam zu lösen.

Die Frage der Überweisung oder Änderung der Motion in ein Postulat ist für mich nicht ganz einfach. Meine persönliche Meinung ist, dass man in dieser Situation, die Motion überweisen sollte und dass dies richtig ist. Ich erwähne aber auch, dass die FDP-Fraktion, mehrheitlich der Meinung ist, dass die Form des Postulats auch genüge und zufriedenstelle.

Ettlin Markus: Mit der Beantwortung der Motion Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung hat der Regierungsrat versprochen, bereits im Rahmen der Steuergesetzrevision 2012 entsprechende Korrekturmassnahmen für diejenigen Gemeinden vorzuschlagen, welche mit einer übermässigen Belastung rechnen müssen. Diese Korrekturmassnahmen sollten bereits auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Ebenso ist der Regierungsrat bereit, die in der Motion verlangten Informationen und die aus seiner Sicht notwendigen Massnahmen, im Rahmen von einem erweiterten Wirkungsbericht zur Steuerstrategie im Mai 2011 vorzulegen.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die vorliegende Motion unter anderem auf die geplante Massnahme Nummer 14.6 der aktuellen Amtsdauerplanung hin, die heisst bekanntlich: „Die Aufgaben und Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden sind analysiert, allfällige Anpassungen werden vorbereitet.“ Bei der Umsetzung dazu heisst es: „laufend“. Es muss jetzt also nur noch gemacht werden.

Im Vertrauen, dass der Regierungsrat die versprochenen Berichte mit den allfällig notwendigen Massnahmen auch fristgerecht einbringen wird, und zwar so, dass sie im Rahmen der Steuergesetzrevision 2012 auch umgesetzt werden können, unterstützt die CVP Fraktion grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats für die Umwandlung in ein Postulat.

Koch-Niederberger Ruth: Wir von der SP-Fraktion haben die Motion zur Aufgabenteilung und den veränderten Finanzen mitinitiiert, weil wir für die Gemeinden in Zukunft ein grosses Problem sehen. Die zusätzlichen Aufwände in der Pflegefinanzierung, der sinkende Beitrag des Steuerstrategieausgleichs und die

kommende Entlastung für die unteren und mittleren Einkommen, sind für die Gemeinden nicht einfach zu verkraften.

Wir haben die Motion bewusst so formuliert, dass bis am 1. Januar 2012 allfällige Massnahmen umgesetzt werden können. Nun verweist der Regierungsrat auf die Steuergesetzrevision und auf den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie und fordert eine Umwandlung in ein Postulat.

Im Punkt 2.5 der Antwort steht wörtlich: „Die Auswirkungen auf übermässig belastete Gemeinwesen und allfällige Korrekturmassnahmen wird der Regierungsrat dem Kantonsrat zusammen mit der Steuergesetzrevision 2012 vorlegen.“

Zufall oder nicht: Tatsache ist, dass nur die Mitglieder der Kommission Steuergesetz die Unterlagen der kommenden Steuergesetzrevision schon erhalten haben. Und es ist wirklich so: Es sind Massnahmen vorgesehen, um für drei Jahre die Ausfälle, die aus dem zweiten Schritt der Steuerstrategie resultieren, für einzelne Gemeinden etwas zu lindern. Ich bin der Meinung, das ist einfach zu wenig.

Was mich aber stört ist, dass nicht auf weitere grosse Probleme eingegangen wird, welche auf die Gemeinden zukommen. Ich hätte erwartet, dass die Situation genauer analysiert wird, und die Beiträge aus oder für die Gemeinden entsprechend angepasst worden wäre. Die zusätzlichen Lasten von der Pflegefinanzierung zum Beispiel, werden dort mit keinem Wort erwähnt.

Ich muss ehrlich sagen, dass dies für mich nicht gerade vertrauenserweckend ist. Soll ich nun glauben, dass mit dem Wirkungsbericht über die Steuerstrategie Massnahmen vorgesehen sind, die auf anfangs 2012 wirksam werden? Ich weiss es nicht.

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Regierungsrat die Situation ernst nehmen muss. Ich habe den Eindruck, dass der Regierungsrat die finanzielle Belastung der Gemeinden lieber nicht als eigenes Geschäft angehen will und uns deshalb auf den Wirkungsbericht vertröstet.

Die SP-Fraktion hält daran fest, dass dieser Vorstoss als Motion überwiesen wird.

Dr. Spichtig Leo: Ich danke Martin Ming für das gute Votum. Er hat aufgezeigt, was uns dazu bewegt hat, von allen Fraktionen gemeinsam eine Motion einzureichen. Die CSP-Fraktion ist mehrheitlich gegen eine Umwandlung der Motion in ein Postulat. Warum? Diese Probleme sind zu vielschichtig, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden könnte. Die aufgezeigten Probleme qualifizieren für eine Motion. „Die Motion beauftragt den Regierungsrat den Entwurf zu einem rechtssetzenden Erlass des Kantonsrates auszuarbeiten oder eine Massnahme zu treffen“. So steht es in Artikel 54 Absatz 1 in unserem Kantonsratsge-

setz. Ich zitiere von der Beantwortung Ziff. 2.6: „Der Regierungsrat ist eigentlich der Meinung, dass der Kantonsrat die von den Motionären verlangten Informationen auch ohne besonderen Bericht erhält.“ In dieser Aussage bin ich nicht genau derselben Meinung. Wir wissen nicht alle schon Bescheid über die zweite Steuergesetzrevision, das haben nur wir, die Kommissionsmitglieder, welche dieses Geschäft beraten. Wissen wir eigentlich, wie gut wir mit den Steuereinnahmen gegenwärtig dastehen? Ich höre immer wieder, dass wir gut dastehen. Approximative Zahlen habe ich aber noch nicht erhalten. Das wissen wir im Mai 2011, wenn der Wirkungsbericht Steuerstrategie vorliegt. Wie viel wissen wir über das Projekt „Analyse Pflegekette“? Den IPV-Wirkungsbericht erhalten wir auch erst im Herbst 2011, was auch richtig ist. All diese Wirkungsberichte Steuerstrategie, Pflegekette, IPV, sollten eigentlich zusammengefasst und durchleuchtet werden. Kantonsrat Martin Ming hat dies auch schon ausgeführt.

Ich und auch die CSP-Fraktion sind der Meinung, dass wir die Motion aufrecht erhalten sollten.

Fallegger Willy: Die Antwort vom Regierungsrat auf die Motion Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung ist für die SVP-Fraktion nachvollziehbar.

Wir werden der beantragten Umwandlung von der Motion in ein Postulat zustimmen.

Der Regierungsrat legt uns dar, dass sowohl in der neuen Pflegefinanzierung als auch im Sozialbereich die Überprüfung der bestehenden Aufgabenteilung an die Hand genommen wird.

Bereits in der Steuergesetzrevision werden allenfalls nötige Korrekturen vorgenommen. Diesen Punkt hinterfragen wir jedoch, weil die Vorlage zur Steuergesetzrevision ja bereits erarbeitet ist.

Ob eine Gemeinde ihren Finanzbedarf decken kann, hängt nicht nur, und auch nicht in erster Linie, von der Aufgabenverteilung ab, sondern ist auch sehr stark vom übrigen Ausgaben- und Investitionsverhalten einer Gemeinde abhängig. Genau das ist die Kernaussage der Motionsbeantwortung.

Wallimann Hans, Landammann: Ich möchte nicht im geringsten belehrend wirken. Aber ich möchte auf Artikel 54 und folgende im Kantonsratsgesetz hinweisen. Dort sehen Sie, dass diese beiden Vorstösse, von der Wichtigkeit her, nicht anders gewichtet werden. Eine Motion und ein Postulat werden in zwei Schritten bearbeitet. Für beide Vorstösse hat der Regierungsrat den Auftrag, wenn diesem zugestimmt wurde, den Vorstoss in der Regel innert zwei Jahren zu erfüllen. Nehmen Sie bitte Kenntnis davon. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer heutigen Entscheidung mit einzubeziehen. Wenn Sie die Motion in ein Postulat umwan-

deln, geben Sie dem Regierungsrat den verbindlichen Auftrag, die entsprechenden Abklärungen und Berichte zu erstellen.

Abstimmung: Mit 29 zu 19 Stimmen wird der Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt.

Mit 48 ohne Gegenstimmen (0 Enthaltungen) wird der Überweisung des Postulats zugestimmt.

54.11.01

Interpellation betreffend Lohngleichheit für Frau und Mann.

Motion eingereicht von Büchi-Keiser Maya, Sachseln, und Mitunterzeichnende; Beantwortung des Regierungsrats vom 15. Februar 2011.

Büchi-Kaiser Maya: Frauen verdienen in der Schweiz rund 19,3 Prozent weniger als Männer. Sie müssen somit bis zum 11. März arbeiten, um für gleichwertige Arbeit denselben Lohn zu erhalten, den die Männer schon am 31. Dezember in der Tasche hatten. Das sind Durchschnittswerte. Diese 19,3 Prozent verdienen Frauen nicht weniger, weil sie weniger leisten, sondern weil sie für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden. Deshalb gibt es den sogenannten "Equal Pay Day". Er wurde am 11. März 2011 durchgeführt. Dieser Tag macht auf die Notwendigkeit für Lohngleichheit gemäss Verankerung in der Schweizerischen Bundesverfassung aufmerksam.

Lohndifferenzen von +/- fünf Prozent gelten übrigens immer noch als Lohngleichheit. Frauen sind in der Schweizer Wirtschaft als Arbeitsnehmende ein wichtiger Bestandteil. Rangiert doch die Schweiz im europäischen Vergleich an erster Stelle in Bezug auf Erwerbstätigkeit der Frauen.

Meist ist es nicht einfach ersichtlich, ob Männer und Frauen für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich viel verdienen. Männer stellen eher und höhere Lohnforderungen als Frauen und verhandeln manchmal härter. Eine bewusst geschlechterneutrale Lohnpolitik garantiert, dass keine unbeabsichtigten Lohndiskriminierungen entstehen können. Klare Kriterien für Beförderungen und Weiterbildungen helfen, Diskriminierungen zu vermeiden.

Vom Kanton Obwalden als Arbeitgeber wird erwartet, auch in diesem Thema mit gutem Beispiel voranzugehen. Mit der Beantwortung meiner Interpellation hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass dem so ist. Im Hinblick auf die im März jährlich wiederkehrenden Diskussionen um Lohngleichheit, darf das auch entsprechend kommuniziert und nach Aussen getragen werden.

Ich danke allen Mitunterzeichnenden für ihr Interesse

an der Beantwortung der gestellten Fragen. Herzlichen Dank an den Regierungsrat für die klare, überschaubare Beantwortung.

Ein Antrag auf eine Diskussion wird nicht gestellt. Von der schriftlichen Beantwortung durch den Regierungsrat wird Kenntnis genommen.

Halter-Furrer Paula, Ratspräsidentin: Ich bedanke mich für Ihr entgegenkommen und für Ihre Flexibilität, welche Sie bei der Bearbeitung der heutigen Traktanden in hohem Mass bewiesen haben. Ich bin der Ansicht, wir sind sicher nicht für alle gleich gut, aber wir sind alle im Ziel angekommen.

Ich mache Sie auf die Eröffnung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen aufmerksam. Wir haben diese Stelle durch unseren Beschluss realisieren lassen. Gemäss dem Inserat im Amtsblatt sind wir alle zur Eröffnung eingeladen am nächsten Montag, 21. März 2011, 17.00 Uhr, im Kantonsratssaal. Ich würde mich freuen, wenn einige teilnehmen können.

Ich erkläre die heutige Sitzung als geschlossen und wünsche Ihnen einen verdienten guten Appetit und eine gute Zeit bis zur nächsten Sitzung am 14. April 2011.

Neueingänge

54.11.03

Interpellation zur Verkehrssicherheit bei der Kantonsschule Obwalden.

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Koch-Niederberger Ruth, Kerns und Mitunterzeichnende.

54.11.04

Interpellation betreffend Trägerschaft für das Hilfsangebot „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“.

Eingereicht von Wagner-Hersche Veronika, Kerns und Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 12.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter-Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 17. März 2011 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. Mai 2011 genehmigt.